

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Stadtentwässerung	

Geschäftszeichen SEW/Hs/Sey/Ta	Datum 10.08.2022	BV/2022/073
-----------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Entscheidung	22.09.2022

Jahresabschluss und Gewinnverwendungsbeschluss 2021 der Stadtentwässerung Wedel

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss der Stadt Wedel stellt den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Wedel für das Wirtschaftsjahr 2021 fest.

Es betragen	
die Bilanzsumme	34.433.778,13 EUR
die Erträge	6.260.710,38 EUR
die Aufwendungen	6.223.882,21 EUR
der Jahresgewinn	36.828,17 EUR
der Bilanzgewinn	37.335,48 EUR

Von dem Bilanzgewinn in Höhe von 37.335,48 EUR wird die Abführung an den Haushalt der Stadt Wedel in Höhe von 37.092,90 EUR beschlossen.

Der verbleibende Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 durch den Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss der Stadt Wedel, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landesrechnungshof, ist die Abschlussprüfung beendet.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Gemäß der Betriebssatzung der Stadtentwässerung Wedel und der Eigenbetriebsverordnung ist die Vorlage eines geprüften Jahresabschlusses erforderlich.

Der Landesrechnungshof hat die Wirtschaftsrat GmbH, Hamburg, als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss 2021 der Stadtentwässerung Wedel aufgrund der Bestimmungen über die Pflichtprüfung in Wirtschaftsbetrieben zu prüfen.

Die Prüfung ist in der Zwischenzeit mit dem Ergebnis durchgeführt worden, dass die Prüfungsgesellschaft dem Landesrechnungshof berichten kann, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Aufgrund der Ergebnisse der Abschlussprüfung wird der Abschlussprüfer voraussichtlich einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird nach der Aussprache mit dem Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss erteilt, da die Unterrichtung der Aufsichtsgremien noch Teil der Abschlussprüfungen ist.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Aufgrund des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers soll der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021, unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Landesrechnungshof keine eigenen Feststellungen trifft, wie vorgelegt feststellen.

Trifft der Landesrechnungshof eigene Feststellungen zum Jahresabschluss, die Auswirkungen auf Ansatz, Ausweis und Bewertung des Vermögens und der Schulden haben, so muss der Jahresabschluss geändert und eine Nachtragsprüfung durch den Abschlussprüfer durchgeführt werden.

Nach Feststellung durch den Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss und Vorlage beim Landesrechnungshof wird das Ergebnis der Pflichtprüfung öffentlich bekannt gemacht und der Jahresabschluss liegt zur Einsicht bei der Stadtentwässerung Wedel aus.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

keine

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

☒ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:
--

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

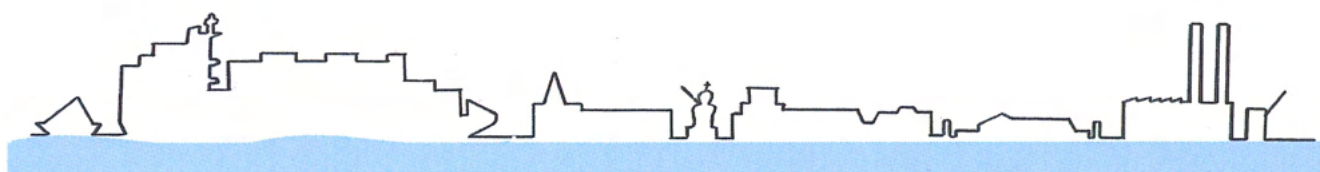
- 1 Geschäftsbericht der Stadtentwässerung Wedel
- 2 Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk

Stadtentwässerung Wedel



Geschäftsbericht 2021

für das Geschäftsjahr vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2021





Stadtentwässerung Wedel, Rissener Straße 106, 22880 Wedel

Schachtsanierung in der Bahnhofstraße

Fotoquelle: S. Kamin, Stadt Wedel

Inhaltsverzeichnis

Stadtentwässerung Wedel

Bericht über das Geschäftsjahr 2021



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht.....	7
- Allgemeine Entwicklung.....	7
- Rechtsform.....	8
- Aufgabenbereich.....	8
- Geschäftsverlauf.....	8
- Ergebnisse.....	9
- Kosten.....	9
- Personalkosten / Personalstand.....	9
- Anlagevermögen.....	10
- Bauliche Entwicklung.....	10
- Eigenkapital.....	12
- Rückstellungen.....	13
- Finanzlage.....	13
- Risikobericht.....	13
- Voraussichtliche Entwicklung.....	14
 Informationen zur Stadtentwässerung 2021.....	 15
 Bilanz.....	 17
 Gewinn – und Verlustrechnung.....	 19
 Anhang.....	 21
- Angaben zur Form und Darstellung v. Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung....	21
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	21
- Angaben zu Posten der Bilanz.....	22
- Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.....	24
- Sonstige Angaben.....	26
 Anlagennachweis.....	 28
 Erfolgsübersicht.....	 29

LAGEBERICHT 2021

Allgemeine Entwicklung

Das Jahr 2021 war für die Stadtentwässerung ebenfalls geprägt vom Umgang mit dem Coronavirus und den damit einhergehenden Einschränkungen.

Eine große Herausforderung der ersten Jahreshälfte war aus technischer Sicht die umfangreiche Sanierungsmaßnahme der Kanalisation in der Bahnhofstraße, welche in enger Abstimmung mit den Innenstadtkaufleuten durchgeführt wurde. Hierzu wurden 4 Bauabschnitte gebildet, die zeitlich und örtlich so aufeinander abgestimmt waren, dass die von ihr ausgehenden Beeinträchtigungen möglichst geringgehalten wurden. Dabei wurde durchgehend der Anlieferverkehr morgens und abends sowie notwendige weitere Fahrten ermöglicht.

Unter sehr engen räumlichen Verhältnissen wurden 1,2 km Abwasserkanäle, 43 Schächte und 44 Straßeneinläufe saniert. Bei der Schachtsanierung wurden teilweise neuartige Verfahren genutzt, die zukünftig das Handlungsspektrum der Stadtentwässerung erweitern sollen. Die positiven Erfahrungen ermöglichen bei weiteren Bauvorhaben eine kostengünstigere und schnellere Umsetzung der Schachtsanierungen.

Die gesamte Baumaßnahme in der Bahnhofstraße blieb im veranschlagten Zeit- und Kostenrahmen (~ 650 TEUR).

Darüber hinaus wurden zahlreiche weitere Sanierungsmaßnahmen zum Werterhalt der Abwasserinfrastruktur durchgeführt (siehe auch „Bauliche Entwicklung im Berichtszeitraum“).

Mit der Eröffnung des Kurt-Barnekow-Weges im September rückte zum einen die Erinnerung an den verstorbenen Unternehmer in den Vordergrund und zum anderen ein nachhaltiger Umgang mit Starkregenereignissen und der damit verbundenen Überflutungsgefahr. Jahrelange gemeinsame Planungsarbeit zwischen der Stadt- und Landschaftsplanung und der Stadtentwässerung Wedel machten das „blau-grüne Band“, welches Wegeverbindung und Regenwasserbewirtschaftung verbindet erst möglich. Die Grünflächen entlang der Wege sind so modelliert, dass sie einer mehrfachen Nutzung dienen, bei der Überflutungen infolge von Starkregenereignissen minimiert werden sollen.

Auf diese Art leistet die Stadtentwässerung einen Anteil zur Anpassung an den Klimawandel und die Wahrnehmung eines naturnahen Stadtbildes.

Der Fachkräftemangel in der Bauwirtschaft war auch in diesem Jahr wieder deutlich spürbar. Während es weiterhin aufgrund von hohen Kapazitätsauslastungen im Bereich von Kleinbaustellen zu terminlichen Schwierigkeiten und erhöhten Baupreisen kam, war dieser Umstand ebenso im Bereich der beratenden Ingenieurbüros zu spüren. Glücklicherweise war der Bereich der Kanalsanierung bislang noch nicht in größerem Maße davon betroffen, so dass unsere geplanten Maßnahmen weitestgehend im Kosten- und Zeitrahmen abgewickelt werden konnten.

Die große Flexibilität aller Mitarbeitenden der Stadtentwässerung sorgte auch in 2021 dafür, dass der Betrieb als auch der Service für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt jederzeit sichergestellt wurde.

Rechtsform

Die Stadtentwässerung Wedel entstand durch Beschluss der Ratsversammlung mit Wirkung vom 1. Januar 2000.

Sie wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig – Holstein, der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig – Holstein sowie der Betriebssatzung geführt.

Aufgabenbereich

Die Stadtentwässerung Wedel hat auch im Wirtschaftsjahr 2021 die Aufgabe der Entsorgung des zentral und dezentral anfallenden Schmutzwassers und des Niederschlagswassers im Gemeindegebiet sichergestellt. Das Benutzungsverhältnis in der Abwasserbeseitigung ist öffentlich-rechtlich geregelt. Die gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren bildet § 6 KAG SH. Danach sollen die Gebühren so bemessen werden, dass sie die Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung decken (Kostendeckungsprinzip), aber nicht überschreiten (Kostenüberschreitungsverbot). Dazu gehören auch die Verzinsung des aufgewandten Kapitals und die Abschreibungen, die beim Eigetrieb auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte vorgenommen werden.

Das Schmutzwasser wird an zwei Hauptübergabestellen in das Netz des Abwasserzweckverbandes zur Reinigung im Klärwerk Hetlingen eingeleitet.

Neben dem Betrieb der angesprochenen Kanalnetze werden u.a. die Aufgaben der Genehmigung von Grundstücksentwässerungsanlagen und der Abwasserüberwachung bei Industrie und Gewerbe wahrgenommen.

Das Wachstum der Stadt Wedel wird durch entsprechend vernetzte Planungen der Entwässerungseinrichtungen ermöglicht, die eng mit der Stadtplanung abgestimmt werden.

Die Sanierung der Abwassernetze wird im Rahmen der betrieblichen Notwendigkeiten geplant und durchgeführt.

Geschäftsverlauf

Die berechnete Schmutzwassermenge hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Die absolute Menge veränderte sich um 26.318 m³ auf 1.753.677 m³.

Die Einleitung von Schmutzwasser beim Abwasserzweckverband verringerte sich um 5,1 % auf 1.889.112 m³ gegenüber der Menge in 2020 (1.945.336 m³).

Es wurde im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung ein Gewinn von 10.898,79 € erwirtschaftet. Im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung ergab sich ein Verlust in Höhe von 264,75 €. Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung konnte ein Gewinn von 26.194,13 € erzielt werden.

Die kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte wurden für Schmutz- und für Niederschlagswasser in Höhe von 507 TEUR erwirtschaftet.

Der Rückstellung aus Gebührenüberschüssen wurde ein Betrag von 46 TEUR entnommen.

Insgesamt wird ein positives Betriebsergebnis mit rund 34 TEUR ausgewiesen, aus dem sich unter Berücksichtigung von Finanzerträgen ein Jahresgewinn von 36.828,17 € ergibt.

Ergebnisse

Die Umsatzerlöse senkten sich von 6,095 Mio. Euro auf nunmehr 6,049 Mio. Euro.

Kosten und Aufwendungen

Die Materialaufwendungen erhöhten sich von 2,699 Mio. Euro auf 2,869 Mio. Euro. In den Materialaufwendungen sind die Gebühren für die Leistungen des Abwasserzweckverbandes in Höhe von 2,193 Mio. € enthalten (zentrale Entsorgung 2,174 Mio.€, dezentrale Entsorgung 19 TEUR).

Die Aufwendungen für die bauliche und betriebliche Unterhaltung der Abwasseranlagen betrugen 190 TEUR für Schmutzwasser (Vorjahr 123 TEUR) und 188 TEUR für Niederschlagswasser (Vorjahr 211 TEUR).

Die Kosten für den Personalaufwand stiegen von 947 TEUR auf 1.004 TEUR. Das entspricht einer Steigerung um 6,0 %. Die Abschreibungen lagen bei 1.231 TEUR (im Vorjahr 1.224 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei 1.043 TEUR (im Vorjahr 1.114 TEUR). Hierin enthalten sind die Zuführungen zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen in Höhe von 507 TEUR (im Vorjahr 432 TEUR) sowie zur Rückstellung aus Gebührenüberschüssen im Regenwasserbereich von 114 TEUR.

Personalkosten

	2019	2020	2021	Veränderung zum Vorjahr 2020/2021	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
Löhne und Gehälter	724	747	788	+ 41	+ 5,5
Soziale Abgaben	164	153	165	+ 12	+ 7,8
Altersversorgung und Unterstützung	52	49	51	+ 2	+ 4,3
Insgesamt	940	949	1.004	+ 55	+ 5,8

Entwicklung des Personalstands:

	zum 31.12. 2020	zum 31.12. 2021
Innendienst	15	15
Außendienst	1	1
Insgesamt	16	16

Die Stadtentwässerung beschäftigt zusätzlich einen Auszubildenden.

11 Angestellte arbeiten in Teilzeit.

Der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen beträgt 9 Stellen.

Anlagevermögen

Die Anlagenzugänge beliefen sich im Berichtsjahr auf 1.122 TEUR (Vj. 1.469 TEUR). Zum 31.12.2021 wurden Anlagen im Bau in Höhe von 492 TEUR ausgewiesen. Es wurden Anlagenabgänge mit ursprünglichen Herstellungskosten von 14 TEUR verbucht.

Das Anlagevermögen macht rund 89,9 % der Bilanzsumme aus.

Bauliche Entwicklung im Berichtszeitraum

Innerhalb des Berichtszeitraums wurden seitens der Stadtentwässerung Wedel im Wesentlichen Maßnahmen der Kanalsanierung in geschlossener Bauweise mittels Schlauchlinerverfahren und örtlich begrenzte Reparaturen am Kanalsystem durch den Einsatz verschiedener Robotertechniken durchgeführt.

In einer Bauzeit von nur fünf Monaten, aufgeteilt in vier Bauabschnitten, wurden 1,2 km Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle im der Bahnhofstraße saniert. In einer kooperativen Ausschreibung mit dem Fachdienst 2-602 und unter der technischen Expertise der SEW, konnten in diesem Zuge 44 Straßenentwässerungsleitungen mittels aufgrabungsloser Schlauchlinertechnik mit renoviert werden. Eine Fortführung der Kooperation zwischen der Stadtentwässerung und dem FD 2-602 wird auch für 2023 angestrebt.

Aufgrund der kurzen Bauzeit und der engen Kommunikation mit den ansässigen Wedeler Kaufleuten, konnten die wirtschaftlichen und verkehrlichen Einschränkungen auf ein Minimum reduziert werden.

Neben der Renovation der Abwasserkanäle und Straßenentwässerungsleitungen wurde der seit 2020 betriebene Schachtsanierungs-Systemvergleich abgeschlossen. Entscheidungsgrundlage hierfür bilden die 21 im Mörtelschleuderverfahren und sieben mittels Schachtlinerverfahren sanierten Schachtbauwerke in der Bahnhofstraße. Der Vergleich der eingebauten Materialqualitäten hinsichtlich der chemischen Beständigkeit, der statischen Werte, der Herstellungsgeschwindigkeit- und Kosten gingen neben der prognostizierten Lebenszeit in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Sanierungssysteme ein. Für die Sanierung von Standardschächten wird zukünftig das Schlauchlinersystem zur Anwendung kommen, wobei auch hier, für jeden einzelnen vom Standard abweichenden Schacht, das jeweils optimale Sanierungssystem ausgewählt werden muss.

In einer Bauzeit von vier Wochen wurden in der Lindenstraße 500 m Abwasserkanäle im geschlossen Schlauchlinerverfahren saniert. Einzelne Abschnitte der 1977 erbauten Regenwasserkanalisation mussten aufgrund der fortgeschrittenen Korrosion in offener Bauweise ausgetauscht werden. Erst hiernach war eine Sanierung der weiteren Kanäle im Schlauchlinerverfahren technisch umsetzbar.

Eine bereits beauftragte Sanierung der Niederschlagswassereinleitstelle E3 musste aufgrund der lang anhaltenden nassen Witterung abgebrochen werden. Eine Anfahrbarkeit der im Elbhang befindlichen Schächte war trotz des geplanten Einsatzes von „Baggermatratzen“ nicht möglich. In Zusammenarbeit mit dem städtischen Bauhof wird in Eigenregie der Stadt Wedel ein Arbeits- und Wartungsweg angelegt. Der Weg ermöglicht zukünftig die wetterunabhängige Unterhaltung der Abwasseranlagen und erleichtert den Bauhofmitarbeitern die Grünpflege der Böschungs- und Elbhangbereiche. Die Ausführung der Maßnahmen ist für den Zeitraum Juli bis Oktober 2022 vorgesehen.

In der Höbüschentwiete wird in diesem Jahr der vorhandene 85 Jahre alte Niederschlagswasserkanal und wenige Haltungen der Schmutzwasserkanalisation im Schlauchlinerverfahren saniert. Einzelne vorbereitende Tiefbauarbeiten erfolgten im Jahr 2021.

Mit diesen neuen und innovativen Verfahren können die mit klassischem Tiefbauarbeiten oftmals einhergehenden Beeinträchtigungen durch Lärmemissionen und Behinderungen des Straßenverkehrs für die Wedeler Bürger weitgehend vermieden werden.

Die Strategie der Stadtentwässerung einer langfristigen Substanzerhaltung durch technische Modernisierungen der vorhandenen Baustruktur wurde auch im Jahre 2021 fortgeführt. Im gesamten Wedeler Stadtgebiet wurden durch den technischen Betrieb der Stadtentwässerung 128 einwalzbare Schachtabdeckungen erneuert. Die Erneuerungen erfolgten im Austausch defekter Anlagenteile und in Kooperation mit dem Fachdienst 2-60 und den Stadtwerken im Zuge von Straßenbaumaßnahmen. Durch die spezielle Bauform der neuen Abdeckungen werden Lastübertragungen aus dem fahrenden Verkehr auf das unterirdische Schachtbauwerk verhindert. Durch diese Maßnahme wird die Lebensdauer der Schachtbauwerke erhöht und die laufenden Unterhaltungskosten sowie die Beeinträchtigungen der Verkehrsteilnehmer durch eine geringere Anzahl der Eingriffe in den Straßenverkehr reduziert.

Die systematische Untersuchung der Abwasserkanäle konnte in 2021 aufgrund von Kapazitätsengpässen für die Auf- und Nachbereitung der Daten nicht im vollen Umfang durchgeführt werden. Nur die zeitnahe Zusammenführung der Datenkollektive aus Vermessung, TV-Untersuchungen der Schächte, Kanäle und Anschlussleitungen, dem Übertrag in die SEW-Datenbanken und der anschließenden Auswertung, ermöglicht eine Abschätzung der für einen langfristigen Substanzerhalt notwendigen Investitionen, die Eingang in die langfristige Finanzplanung der Stadtentwässerung finden.

Im Zuge von Wohnbaunachverdichtungen, des Hotelneubaus am Hafen und Erschließungen von kleineren Baugebieten wurden durch die Stadtentwässerung im Am Rain, Schützenkamp, Tinsdaler Weg und am Strandbad sechs neue Grundstücksanschlusskanäle erstellt.

Auf die offene Erneuerung von defekten Hausanschlussleitungen konnte die Stadtentwässerung aufgrund der zur Verfügung stehenden grabenlosen Sanierungstechniken weitgehend verzichten. Hierzu werden mit Epoxid-Harzen getränkte Gelege aus Polyesterfasern mittels heißem Wasser in den Anschlusskanälen zur Aushärtung gebracht, sodass neue vor Ort hergestellte Rohre in den alten vorhandenen Leitungen entstehen.

In verschiedenen Straßen über das Wedeler Stadtgebiet verteilt konnten 11 Sanierungen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Anwohnern schonend durchgeführt werden.

Eigenkapital/Rücklagen

Stammkapital und Rücklagen stellen sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stammkapital	770	-	-	770
Allgemeine Rücklage	103	-	-	103
Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen (Abwas- ser)	4.912	507	-	5.419
Rücklage aus öffentlichen Zuschüs- sen (Abwasser)	16	-	-	16
	5.801	507	-	6.308

Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote - bezogen auf die um empfangene Ertragszuschüsse und unentgeltlich übernommene Leitungen gekürzte Bilanzsumme – 51,7 % (Vorjahr: 49,1 %). Der Anstieg ist auf die höhere Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen in Verbindung mit einer geringeren (gekürzten) Bilanzsumme zurückzuführen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2021 TEUR	Zuführung/ Entnahme TEUR (gerundet)	Stand 31.12.2021 TEUR
Rückstellung aus Gebührenüberschüssen	1.143	- 160 + 114	1.097
Sonst. Rückstellungen	202	-13	189
	1.345	- 173 + 114	1.286

Finanzlage

Die Investitionen des Berichtsjahres werden durch verdiente Abschreibungen und empfangene Ertragszuschüsse abgedeckt.

Der Bilanzaufbau ist geordnet. Das langfristig gebundene Vermögen sowie Teile des Umlaufvermögens werden durch langfristiges Kapital finanziert. Den kurzfristigen Verbindlichkeiten stehen schnell realisierbare kurzfristige Forderungen gegenüber.

Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet. Die liquiden Mittel erhöhten sich um 496 TEUR auf 2.021 TEUR, weil die Zahlungsflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (1.811 TEUR) die Zahlungsströme aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit, insbesondere die Auszahlungen für Investitionen (1.122 TEUR) und die planmäßig vorgenommene Tilgung von Krediten in Höhe von 389 TEUR überstiegen.

Risikobericht

Die Stadtentwässerung Wedel steht mit anderen Entsorgungsunternehmen nicht im Wettbewerb. Ein allgemeines Geschäftsrisiko, das die wirtschaftliche Existenz des Betriebes berührt, besteht nicht. Durch die Tatsache, dass durch die eigenbetriebliche Organisation eigenständige Abschlüsse vorzulegen sind, ist ein Instrument der Risikoerkennung entstanden. Der vorliegende 22. Abschluss ist Teil der Steuerungsmechanismen.

Die Anlagen und Vermögenswerte der Stadtentwässerung Wedel sind gegen die üblichen Risiken versichert.

Voraussichtliche Entwicklung

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres begleitet weiterhin das neuartige Coronavirus den Arbeitsalltag und die Organisation des Betriebes. Zur Reduzierung der Ansteckungsgefahren bleiben Vorsichts- und Hygienemaßnahmen weiterhin aktuell. Bei Infektionen im gleichen Haushalt wird beispielsweise die Arbeit ausschließlich aus dem Homeoffice erledigt, um eine weitere Ansteckungskette im Kreise der Kolleginnen und Kollegen zu vermeiden. Der personelle Ausfall wird aufgrund der Flexibilität der Mitarbeitenden sehr gut kompensiert.

Ein weiterer Punkt, der der Beobachtung bedarf ist der Krieg in der Ukraine. Hierbei ist insbesondere zu betrachten, wie sich die Rohstoffpreise entwickeln und ob es zu Materialengpässen kommt.

Zum Zeitpunkt dieses Berichts sind zwar Preissteigerungen zu verzeichnen, diese wirken sich jedoch nicht auf die Betriebssicherheit der Stadtentwässerung aus.

Materialengpässe gab es bisher nicht, sind allerdings nicht gänzlich auszuschließen.

Nach dem Wirtschaftsplan 2022 geht die Stadtentwässerung Wedel von einem Jahresgewinn von rund 37.000 Euro aus. Der Planung liegen Erträge von 6.037 TEUR sowie Aufwendungen in Höhe von 5.570 TEUR zu Grunde. Ferner wird von einer Zuführung zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen von 430 TEUR ausgegangen.

Die Vorjahresprognose eines Jahresgewinns von ebenfalls rund 37.000 Euro wurde im Berichtsjahr bei einem Ergebnis von 36.828,17 fast Euro erreicht.

Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung kann der baulichen Unterhaltung und der Umsetzung von erforderlichen Erhaltungsinvestitionen auch weiterhin stärkeres Gewicht beigemessen werden.

Die Schmutzwassergebühren blieben zum 1.1.2021 stabil bei 2,30 EUR/m³ und wurden zum 1.1.2022 auf 2,26 EUR/m³ gesenkt. Die Gebühren für Niederschlagswasser wurden nach einer Senkung von 0,78 EUR/m² auf 0,72 EUR/m² für 2021, am 1.1.2022 erneut auf 0,66 EUR/m² gesenkt. Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren werden jährlich im Herbst auf eine Anpassung hin überprüft.

Die Gebühren für die dezentrale Entwässerung werden nach wie vor verursachungsgerecht auf die Betreiberinnen und Betreiber der dezentralen Anlagen verteilt.

Die Aufgabenschwerpunkte werden weiterhin beim Werterhalt der Kanalisation sowie der Digitalisierung liegen um eine gute Grundlage für zukünftige Sanierungs- und Neubaustategien vorhalten zu können.

STADTENTWÄSSERUNG WEDEL

Wedel, den 5.Juli 2022

Christopher Seydewitz

Werkleiter

Informationen zur Stadtentwässerung Wedel für 2021



Entwicklung der berechneten Abwassermenge:

2016	2017	2018	2019	2020	2021
1680TM ³	1681TM ³	1744TM ³	1695TM ³	1780TM ³	1754TM ³

Die Länge des Entwässerungsnetzes

- für das Schmutzwasser	99.572 m
- für das Regenwasser	96.824 m
- davon offen Gräben/Mulden	1.236 m



Hausanschlüsse

- für Schmutzwasser	5.537 Stück
- für Regenwasser	5.593 Stück

Genehmigungen / Anzeigeverfahren

Entwässerungsgenehmigungen	49 Stück (Vj. 62 Stück)
Vereinfachte Genehmigungsverfahren	40 Stück (Vj. 39 Stück)



Es wurden insgesamt die Daten von 14.178 Wasserzählern und Wohnungswasserzählern zur Gebührenberechnung verarbeitet.

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER STADTENTWÄSSERUNG WEDEL

für das Wirtschaftsjahr 2021

(1. Januar 2021 - 31. Dezember 2021)

	EUR	EUR	lfd. Jahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		6.048.624.67		<u>6.095</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>208.869.60</u>	6.257.494.27	<u>75</u> 6.170
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.968.07			8
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.861.545.24</u>	2.868.513.31		<u>2.691</u> 2.699
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	787.706.30			746
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 51.894,24 (Vorjahr TEUR 49)	216.437.51			201
		1.004.143.81		<u>947</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.230.652.67		1.224
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1.043.307.48</u>	6.146.617.27	1.114
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			3.216.11	2
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>76.539.94</u>	<u>149</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			37.553.17	39
10. Sonstige Steuern			725.00	1
11. Jahresgewinn			<u>36.828.17</u>	<u>38</u>

Anhang / Anlagennachweis / Erfolgsübersicht

Stadtentwässerung Wedel
Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der SEW ist für das Geschäftsjahr gemäß Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO -) vom 05. Dezember 2017 aufgestellt worden.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind an den Allgemeinen Vorschriften, den Ansatzvorschriften und den Ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches ausgerichtet worden. Gegenüber dem Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet worden. Zinsen für Fremdkapital wurden bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht mit einbezogen. Die planmäßigen Abschreibungen der Abwasseranlagen erfolgen aus gebührenrechtlichen Gründen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen und wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bilanziert.

Vereinnahmte Baukostenzuschüsse werden ausnahmslos passiviert. Die Auflösung der Baukostenzuschüsse für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen erfolgt entsprechend der Wertminderung des anteiligen Anlagevermögens.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Angaben zu Posten der Bilanz

Allgemeines

Zur Verbesserung der Klarheit haben wir die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für die Anhangsangaben aufgeschlüsselt.

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 sind aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

(1) <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	726.202,40	906.486,17
Forderungen an die Stadt Wedel	649.874,31	512.727,62
Sonstige Vermögensgegenstände	65.621,30	0
	<u>1.441.698,01</u>	<u>1.419.213,79</u>

Von den kurzfristigen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 33.459,38 (Vj. TEUR 43,1) abgesetzt.

Die Forderungen an die Stadt Wedel betreffen mit TEUR 392 (Vj. TEUR 268) Forderungen aus Baukostenzuschüssen und mit TEUR 219 (Vj. TEUR 206) Kosten für Oberflächenentwässerung und mit TEUR 39 (Vj. 39) sonstige Forderungen.

Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestanden zum 31.12.2021 nicht.

(2) Stammkapital

Gemäß § 3 der II. Nachtragssatzung zur Betriebssatzung für die Stadtentwässerung Wedel vom 28.02.2013 beträgt das Stammkapital unverändert EUR 770.000.

(3) <u>Rücklagen</u>	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
Allgemeine Rücklage	102.774,37	102.774,37
Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	5.419.212,71	4.912.533,24
Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	15.850,05	15.850,05
	<u>5.537.837,13</u>	<u>5.031.157,66</u>

(4) Gewinnverwendungsbeschluss

Der Jahresgewinn 2021 beträgt EUR 36.828,17. Über die Gewinnverwendung entscheidet der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss im Geschäftsjahr 2022.

(5) Empfangene Ertragszuschüsse

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Kanalisationsanschlussbeiträge	9.901.894,49	9.829.643,82
Wert unentgeltlich		
übernommener Leitungen	5.661.929,45	5.661.929,45
Baukostenzuschuss für die		
Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen	6.587.113,40	6.634.806,51
	<u>22.150.937,34</u>	<u>22.126.379,78</u>

(6) Rückstellungen

	Stand 01.01.2021	Auflösung (A) Inanspruchn.	Zuführung	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen aus				
Gebührenüberschüssen	1.142.960,23	160.030,25	113.649,03	1.096.579,01
Sonstige Rückstellungen	202.446,39	189.601,67	182.395,01	188.595,01
		6.644,72 (A)		
	<u>1.345.406,62</u>	<u>356.276,64</u>	<u>296.044,04</u>	<u>1.285.174,02</u>

Die Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen sollen dem Gebührenaussgleich in den Folgejahren dienen. Die unter der Position sonstige Rückstellungen ausgewiesenen Beträge betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Zählerdaten (TEUR 103), die Jahresabschlussprüfung (TEUR 23), Softwareeinstellungen Gebührenabrechnung (TEUR 8,6), Porto Gebührenabrechnung (TEUR 8), Niederschlagswasserabgabe (TEUR 7), Mietkosten (TEUR 5), sonstige ausstehende Rechnungen (TEUR 5), sowie Druck- und Versandkosten für die Gebührenabrechnung (TEUR 2,4).

(7) Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Verbindlichk. gegenüber Kreditinstituten	3.713.190,40	4.102.179,74
Erhaltene Anzahlungen	103.930,68	36.868,98
Verbindlichk. aus Lieferungen und Leistungen	385.078,96	201.776,35
Verbindlichk. gegenüber der Stadt Wedel	39.939,21	53.317,26
Sonstige Verbindlichkeiten	399.159,96	315.304,44
Verbindlichk. abzuführende Lohn- und Kirchenst.	11.194,95	7.087,13
	<u>4.652.494,16</u>	<u>4.716.534,41</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wedel betreffen im Wesentlichen Zinsen und Personalgestellung.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten kreditorische Debitoren (TEUR 399).

Kreditsicherungen wurden nicht gewährt.

Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten zum 31.12.2021				
Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12. des Geschäftsjahres	mit einer Restlaufzeit		
		bis ein Jahr	über ein Jahr	über fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.713.190,40	390.809,75	3.322.380,65	2.218.663,89
<i>Vorjahr</i>	<i>4.102.179,74</i>	<i>388.989,34</i>	<i>3.713.190,40</i>	<i>2.441.007,97</i>
Erhaltene Anzahlungen	103.930,68	103.930,68	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>36.868,98</i>	<i>36.868,98</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Liefere- rungen und Leistungen	385.078,96	333.232,81	51.846,15	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>201.776,35</i>	<i>159.485,67</i>	<i>42.290,68</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	39.939,21	39.939,21	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>53.317,26</i>	<i>53.317,26</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	410.354,91	410.354,91	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>322.392,08</i>	<i>322.392,08</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe aller Verbindlichkeiten	4.652.494,16	1.278.267,36	3.374.226,80	2.218.663,89
<i>Vorjahr</i>	<i>4.716.534,41</i>	<i>961.053,33</i>	<i>3.755.481,08</i>	<i>2.441.007,97</i>

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

(8) <u>Umsatzerlöse</u>	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Abwasser	5.598.790,33	5.800.344,72
Sonstige	449.834,34	294.588,37
	<u>6.048.624,67</u>	<u>6.094.933,09</u>

In den sonstigen Umsatzerlösen ist im Wesentlichen die Auflösung von Baukostenzuschüssen mit TEUR 285,4 (Vj. TEUR 290,3) enthalten.

(9) <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	166.674,97	1.176,24
Erträge periodenfremd	8.845,89	35.538,47
Übrige	33.348,74	37.917,19
	<u>208.869,60</u>	<u>74.631,90</u>

Die übrigen Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 166) , sonstigen Erträgen (TEUR 14,8), periodenfremden Erträgen (TEUR 9), Erträgen aus Genehmigungsgebühren (TEUR 12) und Erträgen aus Mahnkosten (TEUR 6) zusammen.

(10) <u>Materialaufwand</u>	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.968,07	8.034,52
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.861.545,24</u>	<u>2.691.385,26</u>
	<u>2.868.513,31</u>	<u>2.699.419,78</u>
(11) <u>Personalaufwand</u>	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	787.706,30	746.451,59
soziale Abgaben	164.543,27	151.975,66
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>51.894,24</u>	<u>48.557,48</u>
	<u>1.004.143,81</u>	<u>946.948,73</u>
(12) <u>Abschreibungen</u>	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Regenwasserkanäle	548.292,07	559.093,83
Schmutzwasserkanäle	450.529,82	433.500,05
Regenwasserhausanschlüsse	80.591,18	79.439,79
Schmutzwasserhausanschlüsse	81.418,85	80.084,95
Sonderbauwerke Regenwasser	25.486,00	25.791,00
Sonderbauwerke Schmutzwasser	3.596,25	3.634,57
Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.821,50	34.314,77
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	<u>6.917,00</u>	<u>8.251,60</u>
	<u>1.230.652,67</u>	<u>1.224.110,56</u>
(13) <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Zuführung zur Rücklage aus kalk. Einnahmen	506.679,47	432.184,79
Zuführung zur Rückstellung aus Gebührenüberschüssen	113.649,03	230.477,62
Periodenfremder Aufwand	20.954,25	18.505,71
übrige betriebliche Aufwendungen	<u>402.024,73</u>	<u>432.563,61</u>
	<u>1.043.307,48</u>	<u>1.113.731,73</u>

Sonstige Angaben

(14) Organe

Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss

Vorsitzender	Ratsherr Rainer Hagendorf	(Umwelttechniker)
Stellv. Vorsitzender	Ratsherr Wolfgang Rüdiger	(Dipl. Ing.)

Ratsherr	Christoph Matthiessen	(EDV Kaufmann)
Bürger	Klaus Schröder	(Dipl. Ing.)
Ratsherr	Stephan Schwartz	(Dipl. Ing.)
Bürger	Jan Hendrik Wittburg	(Angestellter) bis 03.11.2021
Bürger	Torben Wunderlich	(Angestellter) ab 04.11.2021
Ratsfrau	Angela Drewes	(Dipl. Kauffrau) bis 24.03.2021
Ratsherr	Rene Penz	(Bankkaufmann) ab 25.03.2021
Ratsfrau	Petra Kärgel	(Dipl. Biologin)
Bürger	Dr. Ralf Sonntag	(Meeresbiologe)
Bürger	Lothar Kassemek	(technischer Angestellter)
Bürger	Lars-Arne Klintworth	(Verwaltungsangestellter)
Bürgerin	Martina Weisser	(Dipl. Verwaltungswirtin)
Ratsherr	Patrick Eichberger	(Industriemeister)

Dienstvorgesetzter Bürgermeister Niels Schmidt

Werkleitung Christopher Seydewitz

Die Geschäftsführerbezüge beliefen sich auf TEUR 75,5.

(15) Honorar des Abschlussprüfers

Das für die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 voraussichtlich zu beanspruchende Honorar des Abschlussprüfers wurde mit einem Betrag in Höhe von TEUR 22 im Jahresabschluss berücksichtigt. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden nicht erbracht.

(16) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus dem im Mai 2013 geschlossenen Mietvertrag für die Büro- und Lagerräume betragen bis zum Ende der Vertragslaufzeit am 31.8.2023 noch rd. TEUR 133. Weitere Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sind von untergeordneter Bedeutung. Andere sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen nur im Rahmen der normalen Investitionstätigkeit.

(17) Belegschaft

Im Jahresdurchschnitt wurden 16 (Vj. 16) Mitarbeiter/innen beschäftigt. Davon waren 15 (Vj. 15) Beschäftigte im Innendienst und 1 (Vj. 1) Mitarbeiter im Außendienst eingesetzt. Des Weiteren wird eine Beamtin als Personalgestellung von der Stadt Wedel sowie seit dem 01.08.2019 ein Auszubildender beschäftigt.

Wedel, im Juli 2022

Stadtentwässerung Wedel

gez. Christopher Seydewitz
Werkleiter

Stadtentwässerung Wedel
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2021

Bezeichnung	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen Durchschnittlicher AfA-Satz Restbuch- wert
	01.01.2021 Eur	Zugänge Eur	Abgänge Eur	Umbuchungen Eur	31.12.2021 Eur	01.01.2021 Eur	Zugänge Eur	Abgänge Eur	Umbuchungen Eur	31.12.2021 Eur	31.12.2021 Eur	31.12.2020 Eur	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	177.501,82	0,00	0,00	0,00	177.501,82	163.023,82	6.917,00	0,00	0,00	169.940,82	7.561,00	14.478,00	3,9% 4,3%
2. Grundstücke mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0% 0,0%
3. Grundstücke ohne Bauten	2.403,00	0,00	0,00	0,00	2.403,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.403,00	2.403,00	0,0% 100,0%
4. Abwasserreinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0% 0,0%
5. Abwassersammelungsanlagen													
a) Kanäle													
aa) Schmutzwasser	24.750.150,71	313.572,62	7.323,24	25.724,00	25.082.124,09	12.491.673,71	450.529,82	5.142,45	1.095,01	12.938.156,09	12.143.988,00	12.258.477,00	1,8% 48,4%
ab) Regenwasser	30.079.605,62	452.403,70	6.474,47	20.729,84	30.546.264,69	17.389.687,62	548.292,07	5.680,99	-1.095,01	17.931.203,69	12.615.081,00	12.689.918,00	1,8% 41,3%
b) Hausanschlüsse													
ba) Schmutzwasser	4.708.710,74	65.539,85	0,00	595,00	4.774.845,59	2.189.072,74	81.418,85	0,00	0,00	2.270.491,59	2.504.354,00	2.519.638,00	1,7% 52,4%
bb) Regenwasser	4.517.439,54	27.041,18	0,00	0,00	4.544.480,72	2.225.907,54	80.591,18	0,00	0,00	2.306.498,72	2.237.982,00	2.291.532,00	1,8% 49,2%
c) Sonderbauwerke													
ca) Schmutzwasser	270.082,52	3.680,25	0,00	0,00	273.762,77	239.070,52	3.596,25	0,00	0,00	242.666,77	31.086,00	31.012,00	1,3% 11,4%
cb) Regenwasser	1.306.948,24	0,00	0,00	0,00	1.306.948,24	487.567,24	25.486,00	0,00	0,00	513.053,24	793.895,00	819.381,00	2,0% 60,7%
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 4 oder 5 gehören	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0% 0,0%
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	556.179,93	5.961,50	0,00	0,00	562.141,43	390.022,93	33.821,50	0,00	0,00	423.844,43	138.297,00	166.157,00	6,0% 24,6%
8. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	285.077,19	253.636,91	0,00	-47.048,84	491.665,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491.665,26	285.077,19	0,0% 100,0%
Anlagevermögen gesamt	66.654.099,31	1.121.836,01	13.797,71	0,00	67.762.137,61	35.576.026,12	1.230.652,67	10.823,44	0,00	36.795.855,35	30.965.282,26	31.078.073,19	1,8% 45,7%

Stadtentwässerung Wedel

Erfolgsübersicht 2021

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen					Schmutzwasser	Dezentral	Regenwasser
		Verwaltung und Vertrieb							
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
1	2	3	4	5	6				
1. Materialaufwand									
a) Bezug von Fremden	2.868.513,31	173.289,74	2.481.361,67	18.608,48	195.253,42				
b) Bezug von Betriebszweigen									
2. Löhne und Gehälter	787.706,30	776.171,13	0,00		11.535,17				
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	165.672,52	163.276,31	0,00		2.396,21				
4. Aufwendungen für Altersversorgung	50.764,99	50.022,42	0,00		742,57				
5. Abschreibungen	1.230.652,67		555.276,32		675.376,35				
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	76.539,94	0,00	22.489,25	0,00	54.050,69				
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	725,00	725,00	0,00		0,00				
8. Konzessions- und Wegeentgelte									
9. Andere betriebliche Aufwendungen	1.043.307,48	374.853,46	322.537,65	0,00	345.916,37				
10. Summe 1 - 9	6.223.882,21	1.538.338,06	3.381.664,89	18.608,48	1.285.270,78				
11. Umlage der Zurechnung (+) Spalte 3 Abgabe (-)		-1.538.338,06	848.608,62	4.149,51	685.579,93				
12. Leistungsausgleich Zurechnung (+) der Aufwandsbereiche Abgabe (-)									
13. Aufwendungen 1 - 12	6.223.882,21	0,00	4.230.273,51	22.757,99	1.970.850,71				
14. Betriebserträge									
a) nach der GuV-Rechnung	6.257.494,27		4.238.743,53	22.493,24	1.996.257,50				
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige									
15. Betriebserträge insgesamt	6.257.494,27		4.238.743,53	22.493,24	1.996.257,50				
16. Betriebsergebnis (+ Überschuß) (- Fehlbetrag)	33.612,06		8.470,02	-264,75	25.406,79				
17. Finanzerträge	3.216,11		2.428,77	0,00	787,34				
18. Außerordentliches Ergebnis einschl. der Veränderung des Sonderpostens mit Rücklageanteil									
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag									
20. Unternehmensergebnis (+ Jahresgewinn) (- Jahresverlust)	36.828,17		10.898,79	-264,75	26.194,13				
+									

+

Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2021

und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021

Stadtentwässerung Wedel

Wedel

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSauftrag	5
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	6
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	8
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2. Jahresabschluss	16
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	17
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	18
4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	18
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
1. Vermögenslage (Bilanz)	19
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	22
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	23
4. Mehrjahresvergleich ausgewählter Kennzahlen	25
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	26
G. Schlussbemerkung	27

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
7. Technische und wirtschaftliche Grundlagen
8. Erfolgsübersicht
9. Übersicht der Darlehen
10. Gegenüberstellung der Ansätze des Vermögensplanes 2021
11. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
12. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
13. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

(ohne allgemein bekannte Abkürzungen)

AktG	Aktiengesetz
AV-Jap	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
AZV	Abwasser-Zweckverband
D & O-Versicherung	Directors & Officers-Versicherung
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
EigVO SH	Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVOBl.	Gesetz und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HSE	Hamburger Stadtentwässerung AöR, Hamburg
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (Stand: 15.09.2017)
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (Stand: 09.09.2010)
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG SH	Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein
KPG SH	Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein
RPA	Rechnungsprüfungsamt
TEUR	Tausend Euro
UBF	Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat uns mit Schreiben vom 30. November 2021 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der

Stadtentwässerung Wedel, Wedel

- im Folgenden auch kurz "Stadtentwässerung" oder "Eigenbetrieb" genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe des Landes Schleswig-Holstein (Kommunalprüfungsgesetz - KPG SH) in entsprechender Anwendung des § 317 HGB zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Bei unserer Prüfung waren auskunftsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Die Stadtentwässerung ist als Eigenbetrieb gemäß §§ 19 ff. der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Schleswig-Holstein (Eigenbetriebsverordnung - EigVO SH) verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften - soweit Einzelvorschriften der EigVO SH nichts anderes bestimmen - sowie einen Lagebericht aufzustellen, sich nach § 13 KPG SH prüfen zu lassen und die geprüften Unterlagen zu veröffentlichen.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das KPG SH in der Fassung vom 28. Februar 2003 und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vom 31. Oktober 2003, veröffentlicht im Amtsblatt Schl.-H. Nr. 46 (2003), S. 848 f., Anwendung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt. In Abschnitt F. haben wir die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 11.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die AV-Jap. Darüber hinaus sind - soweit sich aus den gesetzlichen Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem KPG SH und den AV-Jap nichts anderes ergibt - auch im Verhältnis zu Dritten die als Anlage 13 diesem Bericht beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" maßgebend.

B. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE WERKLEITUNG

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 14 Abs. 2 KPG SH i.V.m. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage** des Eigenbetriebes:

- Im Berichtsjahr sanken die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr von 6,095 Mio. EUR auf 6,049 Mio. EUR, wobei die berechnete Schmutzwassermenge gegenüber dem Vorjahr ebenfalls leicht sank (von 1.779.995 m³ auf 1.753.677 m³). Die Einleitung von Schmutzwasser beim Abwasserzweckverband (AVZ) verringerte sich um 5,1 % (von 1.945.336 m³ auf 1.889.112 m³).

- Im Bereich der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung wurden Gewinne in Höhe von TEUR 11 bzw. TEUR 26 erzielt, wobei der Rückstellung aus Gebührenüberschüssen in Summe ein Betrag in Höhe von TEUR 46 (Zuführung TEUR 114; Auflösung TEUR 160) entnommen wurde. Im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung ergab sich ein Verlust in Höhe von TEUR 0,3. Zusammenfassend wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 37 erzielt.
- Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 1.122 getätigt, deren Finanzierung durch Abschreibungen und empfangene Ertragszuschüsse gedeckt werden konnte. Im Wesentlichen wurden Maßnahmen der Kanalsanierung in geschlossener Bauweise im sog. „Schlauchlinerverfahren“ und örtlich begrenzte Reparaturen am Kanalsystem mittels Robotertechnik durchgeführt. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt ca. 89,9 %.
- Die Eigenkapitalquote, bezogen auf die um empfangene Ertragszuschüsse und unentgeltlich übernommene Leitungen gekürzte Bilanzsumme, ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen und beträgt zum Bilanzstichtag 51,7 % nach im Vorjahr 49,1 %. Der Anstieg ist auf die höhere Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen zurückzuführen. Kalkulatorische Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte wurden in Höhe von insgesamt TEUR 507 erwirtschaftet.
- Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet. Die liquiden Mittel erhöhten sich auf TEUR 2.021.

Der Lagebericht enthält zur **zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Weil der Eigenbetrieb nicht mit anderen Entsorgungsunternehmen im Wettbewerb steht, besteht nach Einschätzung der Werkleitung kein Geschäftsrisiko, das die wirtschaftliche Existenz des Betriebes berührt.
- Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung kann der baulichen Unterhaltung und der Umsetzung erforderlicher Erhaltungsinvestitionen weiterhin ein stärkeres Gewicht beigemessen werden. Neben dem Werterhalt der Kanalisation wird die zunehmende Digitalisierung ein weiterer Aufgabenschwerpunkt sein.
- Für das Folgejahr geht die Stadtentwässerung von einem Jahresgewinn von rund TEUR 37 aus. Der Planung liegen Erträge in Höhe von TEUR 6.037 und Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.570 zugrunde. Außerdem wird von einer Zuführung zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen in Höhe von TEUR 430 ausgegangen. Die Vorjahresprognose wurde im Berichtsjahr erreicht.
- Die Schmutzwassergebühren wurden zum 01.01.2022 um 0,04 EUR/m³ gesenkt und betragen nun 2,26 EUR/m³; die Gebühren für Niederschlagswasser wurden zum 01.01.2022 ebenfalls von 0,72 EUR/m² auf 0,66 EUR/m² gesenkt. Eine Überprüfung der Angemessenheit der Gebühren erfolgt im Herbst 2022.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadtentwässerung einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) der Stadtentwässerung Wedel, Wedel, unter dem Datum vom 22. September 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtentwässerung Wedel, Wedel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Wedel, Wedel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung Wedel, Wedel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschrif-

ten der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Umwelt-, Bau- und Feuerwehr-ausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften und der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von

den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Werkleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 9. Mai 2022 bis zum 22. September 2022 in den Geschäftsräumen der Stadtentwässerung in Wedel und in unserem Büro in Hamburg durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 21. Oktober 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Er wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 9. September 2021 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und des § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH sowie die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die vom Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein veröffentlichten "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (VV-LHO §§ 60-69, Anlage zu § 68 LHO SH) entsprechend angewendet. Hierbei haben wir den vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, die Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind uns aus dem Vorjahresabschluss, aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens und der empfangenen Ertragszuschüsse
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u.a. Liefer- und Leistungsverträge, Bankbestätigungen, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Grundlage unserer Prüfung war das von der Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE), Hamburg, geführte Rechnungswesen des Eigenbetriebes. Die anfallenden Geschäftsvorfälle werden mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst und über das Finanzbuchhaltungsprogramm der SAP SE, Walldorf, ausgewertet. Ein Kontenplan, der den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entspricht, ist vorhanden.

Das Anlagevermögen wird über eine mit der Hauptbuchhaltung integrierte Anlagenbuchführung erfasst. Die Lohn- und Gehaltsbuchführung werden ebenfalls mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung unter Einsatz von Anwendungen der SAP SE geführt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Nach § 14 Abs. 2 KPG SH i.V.m. § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB haben wir darzustellen, dass der von uns geprüfte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der EigVO SH vom 5. Dezember 2017 aufgestellt. Dabei finden die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend Anwendung. Weitergehende oder ergänzende Vorschriften für den Jahresabschluss bestehen nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften weder nach der Satzung noch aufgrund von Beschlüssen des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses oder der Ratsversammlung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach Formblatt 1 zu § 20 Abs. 1 Satz 1 EigVO SH. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2)

wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß Formblatt 4 zu § 21 Abs. 1 EigVO SH aufgestellt. Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Der Anlagennachweis wurde entsprechend Formblatt 2 zu § 22 Abs. 2 EigVO SH erstellt. Die Bezüge der Werkleitung sind im Anhang angegeben.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E.III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 11.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter der Annahme der Fortführung der Betriebs-tätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten grundsätzlich linear im Rahmen der vorge-

gebenen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten von bis zu EUR 250,00 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten von über EUR 250,00 bis zu EUR 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von fünf Jahren gleichmäßig aufgelöst wird.

- **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 4 HGB angesetzt.
- Die **Rücklagen** beinhalten eine Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen, welche den Unterschiedsbetrag zwischen tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte und gebuchten Abschreibungen auf historische Anschaffungswerte darstellt. Der Unterschiedsbetrag beläuft sich im Berichtsjahr auf EUR 506.679,47, wobei im Berichtsjahr im Schmutzwasserbereich eine Zuführung in Höhe von EUR 296.886,63 und im Niederschlagwasserbereich eine Zuführung in Höhe von EUR 209.792,84 vorgenommen wurde.
- Die **Rückstellungen** umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.
- Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr erfolgten keine wesentlichen bilanzpolitischen oder sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen seitens des Eigenbetriebes.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB sind die Abschlussposten aufzugliedern und ausreichend zu erläutern, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen erforderlich ist.

Für die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgliederungen und Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen in den Abschnitten E.II.2. und 3. sowie auf die Angaben im Anhang (Anlage 3).

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt E.III. sowie auf die weiterführenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 11.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 2020:

Vermögensstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	7	0,0	14	0,0	-7
Sachanlagen	<u>30.959</u>	<u>89,9</u>	<u>31.064</u>	<u>91,3</u>	<u>-105</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>30.966</u>	<u>89,9</u>	<u>31.078</u>	<u>91,3</u>	<u>-112</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	726	2,1	906	2,7	-180
Forderungen gegen die Stadt Wedel	650	1,9	513	1,5	137
Sonstige Vermögensgegenstände	66	0,2	0	0,0	66
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>5</u>	<u>0,0</u>	<u>5</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>1.447</u>	<u>4,2</u>	<u>1.424</u>	<u>4,2</u>	<u>23</u>
Liquide Mittel	<u>2.021</u>	<u>5,9</u>	<u>1.525</u>	<u>4,5</u>	<u>496</u>
	<u><u>34.434</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>34.027</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>407</u></u>

Kapitalstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Gezeichnetes Kapital	770	2,2	770	2,3	0
Allgemeine Rücklage	103	0,3	103	0,3	0
Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	5.419	15,7	4.912	14,5	507
Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	16	0,1	16	0,0	0
Bilanzgewinn	37	0,1	38	0,1	-1
Eigenkapital	6.345	18,4	5.839	17,2	506
Empfangene Ertragszuschüsse	22.151	64,3	22.126	65,0	25
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.322	9,7	3.713	10,9	-391
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52	0,2	42	0,1	10
Langfristiges Fremdkapital	25.525	74,2	25.881	76,0	-356
Sonstige Rückstellungen	1.285	3,7	1.346	4,0	-61
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	391	1,1	389	1,1	2
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	333	1,0	160	0,5	173
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wedel	40	0,1	53	0,2	-13
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	104	0,3	37	0,1	67
Übrige Verbindlichkeiten	411	1,2	322	0,9	89
Kurzfristiges Fremdkapital	2.564	7,4	2.307	6,8	257
	34.434	100,0	34.027	100,0	407

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 407 (= 1,2 %) auf TEUR 34.434 weiter erhöht. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 91,3 % in 2020 auf 89,9 % im Geschäftsjahr 2021 vermindert.

Die Veränderung der **Sachanlagen** (Verminderung um TEUR 105) resultiert aus Anlagezugängen in Höhe von TEUR 1.122, denen Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.224 und Abgänge in Höhe von TEUR 3 gegenüberstehen. Die Investitionen des Berichtsjahres entfielen vor allem auf Schmutzwasserkanäle (TEUR 339) und Regenwasserkanäle (TEUR 473).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind um TEUR 180 gesunken. Diese Abnahme beruht im Wesentlichen auf einer deutlich geringeren Forderung aus den Gebührenbescheiden für 2021.

Unter den **Forderungen gegen die Stadt Wedel** sind Forderungen aus Oberflächenentwässerung (TEUR 219) sowie der Investitionsanteil für die Oberflächenentwässerung (TEUR 392) ausgewiesen.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich um debitorische Kreditoren.

Zur Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung in Abschnitt E.III.2.

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft ist um TEUR 506 (= 8,7 %) auf TEUR 6.345 gestiegen. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2021 (TEUR 37) und aus der Zuführung zu der Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen von TEUR 506.

Bei der Ermittlung der angemessenen Eigenkapitalausstattung nach dem von der EigVO SH vorgeschriebenen Berechnungsmodus sind die Ertragszuschüsse von den Sachanlagen abzusetzen. Zum Bilanzstichtag beträgt die auf diese Weise ermittelte Eigenkapitalquote - bezogen auf die um empfangene Ertragszuschüsse und unentgeltlich übernommene Leitungen gekürzte Bilanzsumme - 51,7 % (Vorjahr: 49,1 %). Die Quote liegt damit über dem von der EigVO SH vorgegebenen Rahmen von 30 % bis 40 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass rd. 15,6 Mio EUR der Ertragszuschüsse (einschließlich unentgeltlich übernommener Leitungen) bisher nach dem KAG SH nicht aufgelöst wurden und somit eigenkapitalähnlichen Charakter haben.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** nahmen um TEUR 25 auf TEUR 22.151 zu und haben einen Anteil an der Bilanzsumme von 64,3 %. Den Zugängen in Höhe von TEUR 310 stand eine Auflösung von TEUR 285 gegenüber.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** ermäßigten sich durch planmäßige Tilgungen von TEUR 4.102 auf TEUR 3.713. Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um den Tilgungsanteil im Jahr 2022 für die Darlehensverbindlichkeiten.

Unter der Position **Rückstellungen** sind im Wesentlichen Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen in Höhe von TEUR 1.097 (i.Vj. TEUR 1.143) ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich um TEUR 183.

Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wedel** betreffen im Wesentlichen den Kapitaldienst für langfristige Bankverbindlichkeiten, die über die Stadt abgewickelt werden, sowie die Gestellung von Personal.

In den **übrigen Verbindlichkeiten** werden hauptsächlich Kundenüberzahlungen (TEUR 399) ausgewiesen.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt.

	TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
Periodenergebnis	37		38
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.231		1.224
- / + Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-60		287
+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	506		432
- / + Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-23		117
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	325		-97
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3		2
+ Zinsaufwendungen	77		149
- Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-285		-290
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		<u>1.811</u>	<u>1.862</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0		6
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.122		-1.279
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		<u>-1.122</u>	<u>-1.273</u>
- Ausschüttungen an die Stadt Wedel	-37		-35
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-389		-321
+ Einzahlungen aus Ertragszuschüssen	310		168
- Gezahlte Zinsen	-77		-149
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		<u>-193</u>	<u>-337</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		<u>496</u>	<u>252</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>1.525</u>		<u>1.273</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u><u>2.021</u></u>	<u><u>1.525</u></u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungsmittel		<u>2.021</u>	<u>1.525</u>
		<u><u>2.021</u></u>	<u><u>1.525</u></u>

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2021		2020		Ergebnis- veränderung +/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	6.049	100,0	6.095	100,0	-46
Materialaufwand	-2.868	-47,4	-2.699	-44,3	-169
Personalaufwand	-1.004	-16,6	-947	-15,5	-57
Abschreibungen	-1.231	-20,4	-1.224	-20,1	-7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.043	-17,2	-1.114	-18,3	71
Sonstige Steuern	-1	0,0	-1	0,0	0
Betriebsaufwand	-6.147	-101,6	-5.985	-98,2	-162
Sonstige betriebliche Erträge	209	3,5	75	1,2	134
Zinsaufwendungen	-77	-1,3	-149	-2,4	72
Betriebsergebnis	34	0,6	36	0,6	-2
Zinserträge	3	0,0	2	0,0	1
Jahresergebnis	37	0,6	38	0,6	-1

Die **Umsatzerlöse** des Eigenbetriebes haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 46 (= 0,8 %) auf TEUR 6.049 vermindert. Die Erlöse aus Benutzungsgebühren in Höhe von TEUR 5.380 haben sich bei zum Teil veränderten Gebührensätzen um 3,8 % erhöht. Im Bereich der Schmutzwasserentsorgung nahmen die Erlöse bei gleichbleibenden Gebührensätzen aufgrund der geringeren Abgabemenge um TEUR 80 auf TEUR 4.068 ab. Im Niederschlagswasserbereich war, bedingt durch die Gebührenanpassung, eine Abnahme von TEUR 135 auf TEUR 1.312 zu verzeichnen.

Die Umsatzerlöse enthalten ferner Kostenerstattungen der Stadt für die Oberflächenentwässerung in Höhe von TEUR 219 (im Vorjahr: TEUR 206) und Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse (TEUR 285, im Vorjahr: TEUR 290).

Daneben werden sonstige Erlöse in Höhe von TEUR 164 (im Vorjahr: TEUR 4) ausgewiesen, die insbesondere aus der Weiterberechnungen von Aufwendungen für ein Projekt in der Bahnhofstraße an die Stadt resultieren.

Der **Materialaufwand** nahm um TEUR 169 auf TEUR 2.869 zu. Die vom AZV berechneten Schmutzwassergebühren sanken aufgrund der geringeren Abwassermenge um TEUR 65 auf TEUR 2.193. Die im Materialaufwand ausgewiesenen Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhten sich auf TEUR 669. Hiervon entfällt ein Anteil von TEUR 335 (im Vorjahr: TEUR 335) auf Aufwendungen für die Netzunterhaltung. Die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass in Höhe von TEUR 162 Aufwendungen für ein Projekt in der Bahnhofstraße enthalten sind, die an die Stadt weiterberechnet wurden.

Die **Personalaufwendungen** nahmen um 6,0 % auf TEUR 1.004 zu.

Bei den **Abschreibungen** handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die im Wesentlichen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen entfallen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** nahmen um TEUR 71 auf TEUR 1.043 zu. Hier- von entfallen TEUR 284 auf die kaufmännische und technische Verwaltung (im Vorjahr: TEUR 305). Unter dieser Position werden des Weiteren die Zuführung zur Rücklage aus kalku- latorischen Einnahmen in Höhe von TEUR 507 (im Vorjahr: TEUR 432) sowie die Zuführung zur Rücklage für Gebührenüberschüsse in Höhe von TEUR 114 (im Vorjahr: TEUR 230) ausgewie- sen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von TEUR 160.

Die **Zinsaufwendungen** reduzierten sich insbesondere vor dem Hintergrund der Ablösung ei- nes Darlehens durch ein Darlehen, welches zu günstigeren Zinsbedingungen vereinbart wurde.

Die **Zinserträge**, die auf die Festsetzung von Säumniszuschlägen zurückzuführen sind, sind ge- genüber dem Vorjahr um TEUR 1 gestiegen.

4. Mehrjahresvergleich ausgewählter Kennzahlen

Im Mehrjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

		<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
1. Bilanzsumme	TEUR	34.434	34.027	33.655	34.257	35.451
2. Anlagenintensität	%	89,9	91,3	91,6	91,2	87,2
	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$					
3. Eigenkapitalquote I	%	18,4	17,2	16,0	14,5	13,0
	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$					
4. Eigenkapitalquote II	%	51,7	49,1	46,6	40,9	34,1
	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme} \text{ ./. Ertragszuschüsse}}$					
5. Anlagendeckung I	%	20,5	18,8	17,5	15,9	14,9
	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$					
6. Anlagendeckung II	%	102,8	102,1	102,4	100,8	100,1
	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$					
7. Flüssige Mittel, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	TEUR	3.462	2.944	2.809	3.012	4.526
kurzfristiges Fremdkapital	TEUR	<u>2.615</u>	<u>2.307</u>	<u>2.084</u>	<u>2.756</u>	<u>4.483</u>
Überdeckung	TEUR	<u>847</u>	<u>637</u>	<u>725</u>	<u>256</u>	<u>43</u>
8. Umsatzerlöse	TEUR	6.049	6.095	5.694	5.796	5.620
9. Materialaufwandsquote	%	47,4	44,3	44,8	46,8	48,0
10. Personalaufwandsquote	%	16,6	15,5	16,5	15,7	16,5
11. Abschreibungsquote	%	20,3	20,1	21,6	20,6	20,6
12. Jahresergebnis	TEUR	37	38	31	38	38

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 12 zusammengestellt. Unsere Prüfung hat keine an dieser Stelle hervorzuhebenden Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Entsprechend dem Schreiben des Landesrechnungshofes vom 30. November 2021 haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung den Stand der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien untersucht. Die Bezüge wurden im Anhang des Jahresabschlusses angegeben. Eine Veröffentlichung der Bezüge auf der Internetseite des Finanzministeriums ist für das Geschäftsjahr 2019 erfolgt. Für das Geschäftsjahr 2020 steht die Veröffentlichung noch aus.

Etwaige Beihilfen zugunsten der Stadtentwässerung wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht gewährt. Probleme aufgrund der Geldflüsse aus öffentlichen Kassen ergaben sich nicht.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtentwässerung Wedel, Wedel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F. und IDW PH 9.450.1) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, den 22. September 2022

WIRTSCHAFTSRAT GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Tobias Reiter
Wirtschaftsprüfer

Dr. Henrik Bremer
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

STADTENTWÄSSERUNG
WEDEL

B I L A N Z Z U M 31. D E Z E M B E R 2021

	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen und ähnliche Rechte		7.561,00	14
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke ohne Geschäfts- und Betriebsbauten		2.403,00	2
2. Abwassersammlungsanlagen			
a) Schmutzwasserkanäle	12.143.968,00		12.259
b) Regenwasserkanäle	12.615.061,00		12.690
c) Hausanschlüsse	4.742.336,00		4.811
d) Sonderbauwerke	824.991,00		850
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	138.297,00		167
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	491.665,26	30.956.318,26	285
		30.966.282,26	31.078
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	726.202,40		906
2. Forderungen an die Stadt	649.874,31		513
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	65.621,30		0
		1.441.698,01	1.419
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.020.582,79	1.525
		3.462.280,80	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		5.215,07	5
		34.433.778,13	34.027

	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		770.000,00	770
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	102.774,37		103
2. Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	5.419.212,71		4.912
3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	15.850,05	5.537.837,13	16
III. Gewinn/Verlust			
Gewinn/Verlust Vorjahre	37.600,21		35
Abführung an die Stadt	-37.092,90		-35
	507,31		0
Jahresgewinn	36.828,17	37.335,48	38
B. Empfangene Ertragszuschüsse			
1. Kanalisationsanschlussbeiträge	9.901.894,49		9.829
2. Wert unentgeltlich übernommener Leitungen	5.661.929,45		5.662
3. Baukostenzuschuss für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen	6.587.113,40	22.150.937,34	6.635
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen	1.096.579,01		1.143
2. Sonstige Rückstellungen	188.595,01	1.285.174,02	203
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.713.190,40		4.102
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 390.809,75 (Vorjahr: TEUR 389)			
2. Erhaltene Anzahlungen	103.930,68		37
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 103.930,68 (Vorjahr: TEUR 37)			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	385.078,96		202
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 333.232,81 (Vorjahr: TEUR 159)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	39.939,21		53
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 39.939,21 (Vorjahr: TEUR 53)			
5. Sonstige Verbindlichkeiten	410.354,91	4.652.494,16	322
a) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 410.354,91 (Vorjahr: TEUR 322)			
b) - davon aus Steuern: EUR 11.194,95 (Vorjahr: TEUR 7)			
c) - im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 1)			
		34.433.778,13	34.027

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER STADTENTWÄSSERUNG WEDEL

für das Wirtschaftsjahr 2021

(1. Januar 2021 - 31. Dezember 2021)

	EUR	EUR	lfd. Jahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		6.048.624,67		6.095
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>208.869,60</u>	6.257.494,27	<u>75</u> 6.170
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.968,07			8
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.861.545,24</u>	2.868.513,31		<u>2.691</u> 2.699
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	787.706,30			746
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 51.894,24 (Vorjahr: TEUR 49)	216.437,51			201
		<u>1.004.143,81</u>		<u>947</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.230.652,67		1.224
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1.043.307,48</u>	6.146.617,27	1.114
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			3.216,11	2
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>76.539,94</u>	<u>149</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			37.553,17	39
10. Sonstige Steuern			<u>725,00</u>	<u>1</u>
11. Jahresgewinn			<u><u>36.828,17</u></u>	<u>38</u>

Stadtentwässerung Wedel

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der SEW ist für das Geschäftsjahr gemäß Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO -) vom 05. Dezember 2017 aufgestellt worden.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind an den Allgemeinen Vorschriften, den Ansatzvorschriften und den Ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches ausgerichtet worden. Gegenüber dem Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet worden. Zinsen für Fremdkapital wurden bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht mit einbezogen. Die planmäßigen Abschreibungen der Abwasseranlagen erfolgen aus gebührenrechtlichen Gründen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen und wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bilanziert.

Vereinnahmte Baukostenzuschüsse werden ausnahmslos passiviert. Die Auflösung der Baukostenzuschüsse für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen erfolgt entsprechend der Wertminderung des anteiligen Anlagevermögens.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Angaben zu Posten der Bilanz

Allgemeines

Zur Verbesserung der Klarheit haben wir die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für die Anhangsangaben aufgeschlüsselt.

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 sind aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

(1) <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	726.202,40	906.486,17
Forderungen an die Stadt Wedel	649.874,31	512.727,62
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>65.621,30</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>1.441.698,01</u></u>	<u><u>1.419.213,79</u></u>

Von den kurzfristigen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 33.459,38 (Vj. TEUR 43,1) abgesetzt.

Die Forderungen an die Stadt Wedel betreffen mit TEUR 392 (Vj. TEUR 268) Forderungen aus Baukostenzuschüssen und mit TEUR 219 (Vj. TEUR 206) Kosten für Oberflächenentwässerung und mit TEUR 39 (Vj. 39) sonstige Forderungen.

Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestanden zum 31.12.2021 nicht.

(2) Stammkapital

Gemäß § 3 der II. Nachtragssatzung zur Betriebssatzung für die Stadtentwässerung Wedel vom 28.02.2013 beträgt das Stammkapital unverändert EUR 770.000.

(3) <u>Rücklagen</u>	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
Allgemeine Rücklage	102.774,37	102.774,37
Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	5.419.212,71	4.912.533,24
Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	<u>15.850,05</u>	<u>15.850,05</u>
	<u><u>5.537.837,13</u></u>	<u><u>5.031.157,66</u></u>

(4) Gewinnverwendungsbeschluss

Der Jahresgewinn 2021 beträgt EUR 36.828,17. Über die Gewinnverwendung entscheidet der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss im Geschäftsjahr 2022.

(5) <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Kanalisationsanschlussbeiträge	9.901.894,49	9.829.643,82
Wert unentgeltlich übernommener Leitungen	5.661.929,45	5.661.929,45
Baukostenzuschuss für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen	6.587.113,40	6.634.806,51
	<u>22.150.937,34</u>	<u>22.126.379,78</u>

(6) <u>Rückstellungen</u>	Stand	Auflösung (A)	Zuführung	Stand
	01.01.2021	Inanspruchnahme		31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen	1.142.960,23	160.030,25	113.649,03	1.096.579,01
Sonstige Rückstellungen	202.446,39	189.601,67	182.395,01	188.595,01
		6.644,72	(A)	
	<u>1.345.406,62</u>	<u>356.276,64</u>	<u>296.044,04</u>	<u>1.285.174,02</u>

Die Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen sollen dem Gebührenaussgleich in den Folgejahren dienen. Die unter der Position sonstige Rückstellungen ausgewiesenen Beträge betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Zählerdaten (TEUR 103), die Jahresabschlussprüfung (TEUR 23), Softwareeinstellungen Gebührenabrechnung (TEUR 8,6), Porto Gebührenabrechnung (TEUR 8), Niederschlagswasserabgabe (TEUR 7), Mietkosten (TEUR 5), sonstige ausstehende Rechnungen (TEUR 5), sowie Druck- und Versandkosten für die Gebührenabrechnung (TEUR 2,4).

(7) <u>Verbindlichkeiten</u>	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.713.190,40	4.102.179,74
Erhaltene Anzahlungen	103.930,68	36.868,98
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	385.078,96	201.776,35
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wedel	39.939,21	53.317,26
Sonstige Verbindlichkeiten	399.159,96	315.304,44
Verbindlichkeiten abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	11.194,95	7.087,13
	<u>4.652.494,16</u>	<u>4.716.534,41</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wedel betreffen im Wesentlichen Zinsen und Personalgestellung.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten kreditorische Debitoren (TEUR 399).

Kreditsicherungen wurden nicht gewährt.

Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten zum 31.12.2021				
Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12. des Geschäftsjahres	mit einer Restlaufzeit		
		bis ein Jahr	über ein Jahr	über fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.713.190,40	390.809,75	3.322.380,65	2.218.663,89
<i>Vorjahr</i>	<i>4.102.179,74</i>	<i>388.989,34</i>	<i>3.713.190,40</i>	<i>2.441.001,97</i>
Erhaltene Anzahlungen	103.930,68	103.930,68	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>36.868,98</i>	<i>36.868,98</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Liefere- rungen und Leistungen	385.078,96	333.232,81	51.846,15	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>201.776,35</i>	<i>159.485,67</i>	<i>42.290,68</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	39.939,21	39.939,21	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>53.317,26</i>	<i>53.317,26</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	410.354,91	410.354,91	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>322.392,08</i>	<i>322.392,08</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe aller Verbindlichkeiten	4.652.494,16	1.278.267,36	3.374.226,80	2.218.663,89
<i>Vorjahr</i>	<i>4.716.534,41</i>	<i>961.053,33</i>	<i>3.755.481,08</i>	<i>2.441.001,97</i>

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

(8) <u>Umsatzerlöse</u>	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Abwasser	5.598.790,33	5.800.344,72
Sonstige	449.834,34	294.588,37
	<u>6.048.624,67</u>	<u>6.094.933,09</u>

In den sonstigen Umsatzerlösen ist im Wesentlichen die Auflösung von Baukostenzuschüssen mit TEUR 285,4 (Vj. TEUR 290,3) enthalten.

(9) <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	166.674,97	1.176,24
Erträge periodenfremd	8.845,89	35.538,47
Übrige	33.348,74	37.917,19
	<u>208.869,60</u>	<u>74.631,90</u>

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 166), sonstigen Erträgen (TEUR 14,8), periodenfremden Erträgen (TEUR 9), Erträgen aus Genehmigungsgebühren (TEUR 12) und Erträgen aus Mahnkosten (TEUR 6) zusammen.

(10) <u>Materialaufwand</u>	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.968,07	8.034,52
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.861.545,24</u>	<u>2.691.385,26</u>
	<u>2.868.513,31</u>	<u>2.699.419,78</u>
(11) <u>Personalaufwand</u>	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	787.706,30	746.451,59
soziale Abgaben	164.543,27	151.975,66
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>51.894,24</u>	<u>48.557,48</u>
	<u>1.004.143,81</u>	<u>946.948,73</u>
(12) <u>Abschreibungen</u>	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Regenwasserkanäle	548.292,07	559.093,83
Schmutzwasserkanäle	450.529,82	433.500,05
Regenwasserhausanschlüsse	80.591,18	79.439,79
Schmutzwasserhausanschlüsse	81.418,85	80.084,95
Sonderbauwerke Regenwasser	25.486,00	25.791,00
Sonderbauwerke Schmutzwasser	3.596,25	3.634,57
Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.821,50	34.314,77
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	<u>6.917,00</u>	<u>8.251,60</u>
	<u>1.230.652,67</u>	<u>1.224.110,56</u>
(13) <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Zuführung zur Rücklage aus kalk. Einnahmen	506.679,47	432.184,79
Zuführung zur Rückstellung aus Gebührenüberschüssen	113.649,03	230.477,62
Periodenfremder Aufwand	20.954,25	18.505,71
übrige betriebliche Aufwendungen	<u>402.024,73</u>	<u>432.563,61</u>
	<u>1.043.307,48</u>	<u>1.113.731,73</u>

Sonstige Angaben

(14) Organe

Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss

Vorsitzender	Ratsherr Rainer Hagendorf	(Umwelttechniker)
Stellv. Vorsitzender	Ratsherr Wolfgang Rüdiger	(Dipl. Ing.)

Ratsherr	Christoph Matthiessen	(EDV Kaufmann)	
Bürger	Klaus Schröder	(Dipl. Ing.)	
Ratsherr	Stephan Schwartz	(Dipl. Ing.)	
Bürger	Jan Hendrik Wittburg	(Angestellter)	bis 03.11.2021
Bürger	Torben Wunderlich	(Angestellter)	ab 04.11.2021
Ratsfrau	Angela Drewes	(Dipl. Kauffrau)	bis 24.03.2021
Ratsherr	Rene Penz	(Bankkaufmann)	ab 25.03.2021
Ratsfrau	Petra Kärger	(Dipl. Biologin)	
Bürger	Dr. Ralf Sonntag	(Meeresbiologe)	
Bürger	Lothar Kassemek	(technischer Angestellter)	
Bürger	Lars-Arne Klintworth	(Verwaltungsangestellter)	
Bürgerin	Martina Weisser	(Dipl. Verwaltungswirtin)	
Ratsherr	Patrick Eichberger	(Industriemeister)	

Dienstvorgesetzter Bürgermeister Niels Schmidt

Werkleitung Christopher Seydewitz

Die Geschäftsführerbezüge beliefen sich auf TEUR 75,5.

(15) Honorar des Abschlussprüfers

Das für die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 voraussichtlich zu beanspruchende Honorar des Abschlussprüfers wurde mit einem Betrag in Höhe von TEUR 22 im Jahresabschluss berücksichtigt. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden nicht erbracht.

(16) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus dem im Mai 2013 geschlossenen Mietvertrag für die Büro- und Lagerräume betragen bis zum Ende der Vertragslaufzeit am 31.8.2023 noch rd. TEUR 133. Weitere Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sind von untergeordneter Bedeutung. Andere sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen nur im Rahmen der normalen Investitionstätigkeit.

(17) Belegschaft

Im Jahresdurchschnitt wurden 16 (Vj. 16) Mitarbeiter/innen beschäftigt. Davon waren 15 (Vj. 15) Beschäftigte im Innendienst und 1 (Vj. 1) Mitarbeiter im Außendienst eingesetzt. Des Weiteren wird eine Beamtin als Personalgestellung von der Stadt Wedel sowie seit dem 01.08.2019 ein Auszubildender beschäftigt.

Wedel, 5. Juli 2022

Stadtentwässerung Wedel

gez. Christopher Seydewitz
Werkleiter

STADTENTWÄSSERUNG WEDEL
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2021

Bezeichnung	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2021 EUR	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Durchschnittlicher AfA-Satz	Restbuch- wert
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	177.501,82	0,00	0,00	0,00	177.501,82	163.023,82	6.917,00	0,00	0,00	169.940,82	7.561,00	14.478,00	3,9%	4,3%
2. Grundstücke mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
3. Grundstücke ohne Bauten	2.403,00	0,00	0,00	0,00	2.403,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.403,00	2.403,00	0,0%	100,0%
4. Abwasserreinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
5. Abwassersammlungsanlagen														
a) Kanäle														
aa) Schmutzwasser	24.750.150,71	313.572,62	7.323,24	25.724,00	25.082.124,09	12.491.673,71	450.529,82	5.142,45	1.095,01	12.938.156,09	12.143.968,00	12.258.477,00	1,8%	48,4%
ab) Regenwasser	30.079.605,62	452.403,70	6.474,47	20.729,84	30.546.264,69	17.389.687,62	548.292,07	5.680,99	-1.095,01	17.931.203,69	12.615.061,00	12.689.918,00	1,8%	41,3%
b) Hausanschlüsse														
ba) Schmutzwasser	4.708.710,74	65.539,85	0,00	595,00	4.774.845,59	2.189.072,74	81.418,85	0,00	0,00	2.270.491,59	2.504.354,00	2.519.638,00	1,7%	52,4%
bb) Regenwasser	4.517.439,54	27.041,18	0,00	0,00	4.544.480,72	2.225.907,54	80.591,18	0,00	0,00	2.306.498,72	2.237.982,00	2.291.532,00	1,8%	49,2%
c) Sonderbauwerke														
ca) Schmutzwasser	270.082,52	3.680,25	0,00	0,00	273.762,77	239.070,52	3.596,25	0,00	0,00	242.666,77	31.096,00	31.012,00	1,3%	11,4%
cb) Regenwasser	1.306.948,24	0,00	0,00	0,00	1.306.948,24	487.567,24	25.486,00	0,00	0,00	513.053,24	793.895,00	819.381,00	2,0%	60,7%
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 4 oder 5 gehören	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	556.179,93	5.961,50	0,00	0,00	562.141,43	390.022,93	33.821,50	0,00	0,00	423.844,43	138.297,00	166.157,00	6,0%	24,6%
8. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	285.077,19	253.636,91	0,00	-47.048,84	491.665,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491.665,26	285.077,19	0,0%	100,0%
Anlagevermögen gesamt	66.654.099,31	1.121.836,01	13.797,71	0,00	67.762.137,61	35.576.026,12	1.230.652,67	10.823,44	0,00	36.795.855,35	30.966.282,26	31.078.073,19	1,8%	45,7%

LAGEBERICHT 2021

Allgemeine Entwicklung

Das Jahr 2021 war für die Stadtentwässerung ebenfalls geprägt vom Umgang mit dem Coronavirus und den damit einhergehenden Einschränkungen.

Eine große Herausforderung der ersten Jahreshälfte war aus technischer Sicht die umfangreiche Sanierungsmaßnahme der Kanalisation in der Bahnhofstraße, welche in enger Abstimmung mit den Innenstadtkaufleuten durchgeführt wurde. Hierzu wurden 4 Bauabschnitte gebildet, die zeitlich und örtlich so aufeinander abgestimmt waren, dass die von ihr ausgehenden Beeinträchtigungen möglichst geringgehalten wurden. Dabei wurde durchgehend der Anlieferverkehr morgens und abends sowie notwendige weitere Fahrten ermöglicht.

Unter sehr engen räumlichen Verhältnissen wurden 1,2 km Abwasserkanäle, 43 Schächte und 44 Straßeneinläufe saniert. Bei der Schachtsanierung wurden teilweise neuartige Verfahren genutzt, die zukünftig das Handlungsspektrum der Stadtentwässerung erweitern sollen. Die positiven Erfahrungen ermöglichen bei weiteren Bauvorhaben eine kostengünstigere und schnellere Umsetzung der Schachtsanierungen.

Die gesamte Baumaßnahme in der Bahnhofstraße blieb im veranschlagten Zeit- und Kostenrahmen (~ 650 TEUR).

Darüber hinaus wurden zahlreiche weitere Sanierungsmaßnahmen zum Werterhalt der Abwasserinfrastruktur durchgeführt (siehe auch „Bauliche Entwicklung im Berichtszeitraum“).

Mit der Eröffnung des Kurt-Barnekow-Weges im September rückte zum einen die Erinnerung an den verstorbenen Unternehmer in den Vordergrund und zum anderen ein nachhaltiger Umgang mit Starkregenereignissen und der damit verbundenen Überflutungsgefahr. Jahrelange gemeinsame Planungsarbeit zwischen der Stadt- und Landschaftsplanung und der Stadtentwässerung Wedel machten das „blau-grüne Band“, welches Wegeverbindung und Regenwasserbewirtschaftung verbindet, erst möglich. Die Grünflächen entlang der Wege sind so modelliert, dass sie einer mehrfachen Nutzung dienen, bei der Überflutungen infolge von Starkregenereignissen minimiert werden sollen.

Auf diese Art leistet die Stadtentwässerung einen Anteil zur Anpassung an den Klimawandel und die Wahrnehmung eines naturnahen Stadtbildes.

Der Fachkräftemangel in der Bauwirtschaft war auch in diesem Jahr wieder deutlich spürbar. Während es weiterhin aufgrund von hohen Kapazitätsauslastungen im Bereich von Kleinbaustellen zu terminlichen Schwierigkeiten und erhöhten Baupreisen kam, war dieser Umstand ebenso im Bereich der beratenden Ingenieurbüros zu spüren. Glücklicherweise war der Bereich der Kanalsanierung bislang noch nicht in größerem Maße davon betroffen, sodass unsere geplanten Maßnahmen weitestgehend im Kosten- und Zeitrahmen abgewickelt werden konnten.

Die große Flexibilität aller Mitarbeitenden der Stadtentwässerung sorgte auch in 2021 dafür, dass der Betrieb als auch der Service für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt jederzeit sichergestellt wurde.

Rechtsform

Die Stadtentwässerung Wedel entstand durch Beschluss der Ratsversammlung mit Wirkung vom 1. Januar 2000.

Sie wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig – Holstein, der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig – Holstein sowie der Betriebssatzung geführt.

Aufgabenbereich

Die Stadtentwässerung Wedel hat auch im Wirtschaftsjahr 2021 die Aufgabe der Entsorgung des zentral und dezentral anfallenden Schmutzwassers und des Niederschlagswassers im Gemeindegebiet sichergestellt. Das Benutzungsverhältnis in der Abwasserbeseitigung ist öffentlich-rechtlich geregelt. Die gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren bildet § 6 KAG SH. Danach sollen die Gebühren so bemessen werden, dass sie die Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung decken (Kostendeckungsprinzip), aber nicht überschreiten (Kostenüberschreitungsverbot). Dazu gehören auch die Verzinsung des aufgewandten Kapitals und die Abschreibungen, die beim Eigentrieb auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte vorgenommen werden.

Das Schmutzwasser wird an zwei Hauptübergabestellen in das Netz des Abwasserzweckverbandes zur Reinigung im Klärwerk Hetlingen eingeleitet.

Neben dem Betrieb der angesprochenen Kanalnetze werden u.a. die Aufgaben der Genehmigung von Grundstücksentwässerungsanlagen und der Abwasserüberwachung bei Industrie und Gewerbe wahrgenommen.

Das Wachstum der Stadt Wedel wird durch entsprechend vernetzte Planungen der Entwässerungseinrichtungen ermöglicht, die eng mit der Stadtplanung abgestimmt werden.

Die Sanierung der Abwassernetze wird im Rahmen der betrieblichen Notwendigkeiten geplant und durchgeführt.

Geschäftsverlauf

Die berechnete Schmutzwassermenge hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Die absolute Menge veränderte sich um 26.318 m³ auf 1.753.677 m³.

Die Einleitung von Schmutzwasser beim Abwasserzweckverband verringerte sich um 5,1 % auf 1.889.112 m³ gegenüber der Menge in 2020 (1.945.336 m³).

Es wurde im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung ein Gewinn von 10.898,79 € erwirtschaftet. Im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung ergab sich ein Verlust in Höhe von 264,75 €. Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung konnte ein Gewinn von 26.194,13 € erzielt werden.

Die kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte wurden für Schmutz- und für Niederschlagswasser in Höhe von 507 TEUR erwirtschaftet.

Der Rückstellung aus Gebührenüberschüssen wurde ein Betrag von 46 TEUR entnommen.

Insgesamt wird ein positives Betriebsergebnis mit rund 34 TEUR ausgewiesen, aus dem sich unter Berücksichtigung von Finanzerträgen ein Jahresgewinn von 36.828,17 € ergibt.

Ergebnisse

Die Umsatzerlöse senkten sich von 6,095 Mio. Euro auf nunmehr 6,049 Mio. Euro.

Kosten und Aufwendungen

Die Materialaufwendungen erhöhten sich von 2,699 Mio. Euro auf 2,869 Mio. Euro. In den Materialaufwendungen sind die Gebühren für die Leistungen des Abwasserzweckverbandes in Höhe von 2,193 Mio. Euro enthalten (zentrale Entsorgung 2,174 Mio. Euro, dezentrale Entsorgung 19 TEUR).

Die Aufwendungen für die bauliche und betriebliche Unterhaltung der Kanäle betrugen 190 TEUR für Schmutzwasser (Vorjahr 123 TEUR) und 188 TEUR für Niederschlagswasser (Vorjahr 211 TEUR).

Die Kosten für den Personalaufwand stiegen von 947 TEUR auf 1.004 TEUR. Das entspricht einer Steigerung um ca. 6 %. Die Abschreibungen lagen bei 1.231 TEUR (im Vorjahr 1.224 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei 1.043 TEUR (im Vorjahr 1.114 TEUR). Hierin enthalten sind die Zuführungen zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen in Höhe von 507 TEUR (im Vorjahr 432 TEUR) sowie zur Rückstellung aus Gebührenüberschüssen im Regenwasserbereich von 114 TEUR.

Personalkosten

	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	Veränderung 2020/2021 TEUR / %
Löhne und Gehälter	724	747	788	+ 41 / + 5,5
Soziale Abgaben	164	153	165	+ 12 / + 7,8
Altersversorgung und Unterstützung	52	49	51	+ 2 / + 4,3
Insgesamt	940	949	1.004	+ 55 / + 5,8

Entwicklung des Personalstands:

	31.12.2020	31.12.2021
Innendienst	15	15
Außendienst	1	1
Insgesamt	16	16

Die Stadtentwässerung beschäftigt zusätzlich einen Auszubildenden.

11 Angestellte arbeiten in Teilzeit.

Der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen beträgt 9 Stellen.

Anlagevermögen

Die Anlagenzugänge beliefen sich im Berichtsjahr auf 1.122 TEUR (Vj. 1.469 TEUR). Zum 31.12.2021 wurden Anlagen im Bau in Höhe von 492 TEUR ausgewiesen. Es wurden Anlagenabgänge mit ursprünglichen Herstellungskosten von 14 TEUR verbucht.

Das Anlagevermögen macht rund 89,9 % der Bilanzsumme aus.

Bauliche Entwicklung im Berichtszeitraum

Innerhalb des Berichtszeitraums wurden seitens der Stadtentwässerung Wedel im Wesentlichen Maßnahmen der Kanalsanierung in geschlossener Bauweise mittels Schlauchlinerverfahren und örtlich begrenzte Reparaturen am Kanalsystem durch den Einsatz verschiedener Robotertechniken durchgeführt.

In einer Bauzeit von nur fünf Monaten, aufgeteilt in vier Bauabschnitten, wurden 1,2 km Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle in der Bahnhofstraße saniert. In einer kooperativen Ausschreibung mit dem Fachdienst 2-602 und unter der technischen Expertise der SEW, konnten in diesem Zuge 44 Straßenentwässerungsleitungen mittels aufgrabungsloser Schlauchlinertechnik mit renoviert werden. Eine Fortführung der Kooperation zwischen der Stadtentwässerung und dem FD 2-602 wird auch für 2023 angestrebt.

Aufgrund der kurzen Bauzeit und der engen Kommunikation mit den ansässigen Wedeler Kaufleuten, konnten die wirtschaftlichen und verkehrlichen Einschränkungen auf ein Minimum reduziert werden.

Neben der Renovation der Abwasserkanäle und Straßenentwässerungsleitungen wurde der seit 2020 betriebene Schachtsanierungs-Systemvergleich abgeschlossen.

Entscheidungsgrundlage hierfür bilden die 21 im Mörtelschleuderverfahren und sieben mittels Schachtlinerverfahren sanierten Schachtbauwerke in der Bahnhofstraße. Der Vergleich der eingebauten Materialqualitäten hinsichtlich der chemischen Beständigkeit, der statischen Werte, der Herstellungsgeschwindigkeit- und Kosten gingen neben der prognostizierten Lebenszeit in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Sanierungssysteme ein. Für die Sanierung von Standardschächten wird zukünftig das Schlauchlinersystem zur Anwendung kommen, wobei auch hier, für jeden einzelnen vom Standard abweichenden Schacht, das jeweils optimale Sanierungssystem ausgewählt werden muss.

In einer Bauzeit von vier Wochen wurden in der Lindenstraße 500 m Abwasserkanäle im geschlossenen Schlauchlinerverfahren saniert. Einzelne Abschnitte der 1977 erbauten Regenwasserkanalisation mussten aufgrund der fortgeschrittenen Korrosion in offener Bauweise ausgetauscht werden. Erst hiernach war eine Sanierung der weiteren Kanäle im Schlauchlinerverfahren technisch umsetzbar.

Eine bereits beauftragte Sanierung der Niederschlagswassereinleitstelle E3 musste aufgrund der lang anhaltenden nassen Witterung abgebrochen werden. Eine Anfahrbarkeit der im Elbhang befindlichen Schächte war trotz des geplanten Einsatzes von „Baggermatratzen“ nicht möglich. In Zusammenarbeit mit dem städtischen Bauhof wird in Eigenregie der Stadt Wedel ein Arbeits- und Wartungsweg angelegt. Der Weg ermöglicht zukünftig die wetterunabhängige Unterhaltung der Abwasseranlagen und erleichtert den Bauhofmitarbeitern die Grünpflege der Böschungs- und Elbhangbereiche. Die Ausführung der Maßnahmen ist für den Zeitraum Juli bis Oktober 2022 vorgesehen.

In der Höbüschentwiete wird in diesem Jahr der vorhandene 85 Jahre alte Niederschlagswasserkanal und wenige Haltungen der Schmutzwasserkanalisation im Schlauchlinerverfahren saniert. Einzelne vorbereitende Tiefbauarbeiten erfolgten im Jahr 2021.

Mit diesen neuen und innovativen Verfahren können die mit klassischem Tiefbauarbeiten oftmals einhergehenden Beeinträchtigungen durch Lärmemissionen und Behinderungen des Straßenverkehrs für die Wedeler Bürger weitgehend vermieden werden.

Die Strategie der Stadtentwässerung einer langfristigen Substanzerhaltung durch technische Modernisierungen der vorhandenen Baustruktur wurde auch im Jahre 2021 fortgeführt. Im gesamten Wedeler Stadtgebiet wurden durch den technischen Betrieb der Stadtentwässerung 128 einwalzbare Schachtabdeckungen erneuert. Die Erneuerungen erfolgten im Austausch defekter Anlagenteile und in Kooperation mit dem Fachdienst 2-60 und den Stadtwerken im Zuge von Straßenbaumaßnahmen. Durch die spezielle Bauform der neuen Abdeckungen werden Lastübertragungen aus dem fahrenden Verkehr auf das unterirdische Schachtbauwerk verhindert. Durch diese Maßnahme wird die Lebensdauer der Schachtbauwerke erhöht und die laufenden Unterhaltungskosten sowie die Beeinträchtigungen der Verkehrsteilnehmer durch eine geringere Anzahl der Eingriffe in den Straßenverkehr reduziert.

Die systematische Untersuchung der Abwasserkanäle konnte in 2021 aufgrund von Kapazitätsengpässen für die Auf- und Nachbereitung der Daten nicht im vollen Umfang durchgeführt werden. Nur die zeitnahe Zusammenführung der Datenkollektive aus Vermessung, TV-Untersuchungen der Schächte, Kanäle und Anschlussleitungen, dem Übertrag in die SEW-Datenbanken und der anschließenden Auswertung, ermöglicht eine Abschätzung der für einen langfristigen Substanzerhalt notwendigen Investitionen, die Eingang in die langfristige Finanzplanung der Stadtentwässerung finden.

Im Zuge von Wohnbaunachverdichtungen, des Hotelneubaus am Hafen und Erschließungen von kleineren Baugebieten wurden durch die Stadtentwässerung im Am Rain, Schützenkamp, Tinsdaler Weg und am Strandbad sechs neue Grundstücksanschlusskanäle erstellt.

Auf die offene Erneuerung von defekten Hausanschlussleitungen konnte die Stadtentwässerung aufgrund der zur Verfügung stehenden grabenlosen Sanierungstechniken weitgehend verzichten. Hierzu werden mit Epoxid-Harzen getränkte Gelege aus Polyesterfasern mittels heißem Wasser in den Anschlusskanälen zur Aushärtung gebracht, sodass neue vor Ort hergestellte Rohre in den alten vorhandenen Leitungen entstehen.

In verschiedenen Straßen über das Wedeler Stadtgebiet verteilt konnten 11 Sanierungen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Anwohnern schonend durchgeführt werden.

Eigenkapital/Rücklagen

Stammkapital und Rücklagen stellen sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2021 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR
Stammkapital	770	-	-	770
Allgemeine Rücklage	103	-	-	103
Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen (Abwasser)	4.912	507	-	5.419
Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen (Abwasser)	16	-	-	16
	5.801	507	-	6.308

Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote - bezogen auf die um empfangene Ertragszuschüsse und unentgeltlich übernommene Leitungen gekürzte Bilanzsumme – 51,7 % (Vorjahr: 49,1 %). Der Anstieg ist auf die höhere Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen in Verbindung mit einer geringeren (gekürzten) Bilanzsumme zurückzuführen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2021 TEUR	Zuführung / Entnahme TEUR (gerundet)	31.12.2021 TEUR
Rückstellung aus Gebührenüberschüssen	1.143	-160 / + 114	1.097
Sonst. Rückstellungen	202	-13	189
	1.345	-173 / + 114	1.286

Finanzlage

Die Investitionen des Berichtsjahres werden durch verdiente Abschreibungen und empfangene Ertragszuschüsse abgedeckt.

Der Bilanzaufbau ist geordnet. Das langfristig gebundene Vermögen sowie Teile des Umlaufvermögens werden durch langfristiges Kapital finanziert. Den kurzfristigen Verbindlichkeiten stehen schnell realisierbare kurzfristige Forderungen gegenüber.

Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet. Die liquiden Mittel erhöhten sich um 496 TEUR auf 2.021 TEUR, weil die Zahlungsflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (1.811 TEUR) die Zahlungsströme aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit, insbesondere die Auszahlungen für Investitionen (1.122 TEUR) und die planmäßig vorgenommene Tilgung von Krediten in Höhe von 389 TEUR überstiegen.

Risikobericht

Die Stadtentwässerung Wedel steht mit anderen Entsorgungsunternehmen nicht im Wettbewerb. Ein allgemeines Geschäftsrisiko, das die wirtschaftliche Existenz des Betriebes berührt, besteht nicht. Durch die Tatsache, dass durch die eigenbetriebliche Organisation eigenständige Abschlüsse vorzulegen sind, ist ein Instrument der Risikoerkennung entstanden. Der vorliegende 22. Abschluss ist Teil der Steuerungsmechanismen.

Die Anlagen und Vermögenswerte der Stadtentwässerung Wedel sind gegen die üblichen Risiken versichert.

Voraussichtliche Entwicklung

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres begleitet weiterhin das neuartige Coronavirus den Arbeitsalltag und die Organisation des Betriebes. Zur Reduzierung der Ansteckungsgefahren bleiben Vorsichts- und Hygienemaßnahmen weiterhin aktuell. Bei Infektionen im gleichen Haushalt wird beispielsweise die Arbeit ausschließlich aus dem Homeoffice erledigt, um eine weitere Ansteckungskette im Kreise der Kolleginnen und Kollegen zu vermeiden. Der personelle Ausfall wird aufgrund der Flexibilität der Mitarbeitenden sehr gut kompensiert.

Ein weiterer Punkt, der der Beobachtung bedarf ist der Krieg in der Ukraine. Hierbei ist insbesondere zu betrachten, wie sich die Rohstoffpreise entwickeln und ob es zu Materialengpässen kommt.

Zum Zeitpunkt dieses Berichts sind zwar Preissteigerungen zu verzeichnen, diese wirken sich jedoch nicht auf die Betriebssicherheit der Stadtentwässerung aus.

Materialengpässe gab es bisher nicht, sind allerdings nicht gänzlich auszuschließen.

Nach dem Wirtschaftsplan 2022 geht die Stadtentwässerung Wedel von einem Jahresgewinn von rund 37.000 Euro aus. Der Planung liegen Erträge von 6.037 TEUR sowie Aufwendungen in Höhe von 5.570 TEUR zugrunde. Ferner wird von einer Zuführung zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen von 430 TEUR ausgegangen.

Die Vorjahresprognose eines Jahresgewinns von ebenfalls rund 37.000 Euro wurde im Berichtsjahr bei einem Ergebnis von 36.828,17 Euro fast erreicht.

Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung kann der baulichen Unterhaltung und der Umsetzung von erforderlichen Erhaltungsinvestitionen auch weiterhin stärkeres Gewicht beigemessen werden.

Die Schmutzwassergebühren blieben zum 1.1.2021 stabil bei 2,30 EUR/m³ und wurden zum 1.1.2022 auf 2,26 EUR/m³ gesenkt. Die Gebühren für Niederschlagswasser wurden nach einer Senkung von 0,78 EUR/m² auf 0,72 EUR/m² für 2021, am 1.1.2022 erneut auf 0,66 EUR/m² gesenkt. Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren werden jährlich im Herbst auf eine Anpassung hin überprüft.

Die Gebühren für die dezentrale Entwässerung werden nach wie vor verursachungsgerecht auf die Betreiberinnen und Betreiber der dezentralen Anlagen verteilt.

Die Aufgabenschwerpunkte werden weiterhin beim Werterhalt der Kanalisation sowie der Digitalisierung liegen um eine gute Grundlage für zukünftige Sanierungs- und Neubaustategien vorhalten zu können.

Wedel, den 5.Juli 2022

STADTENTWÄSSERUNG WEDEL

Christopher Seydewitz
Werkleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtentwässerung Wedel, Wedel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Wedel, Wedel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung Wedel, Wedel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Umwelt-, Bau- und Feuerwehr-ausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften und der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, den 22. September 2022

WIRTSCHAFTSRAT GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Tobias Reiter
Wirtschaftsprüfer

Dr. Henrik Bremer
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

- | | |
|----------------------------|---|
| – Firma | Stadtentwässerung Wedel |
| – Anschrift | Rissener Str. 106, 22880 Wedel |
| – Rechtsform | Eigenbetrieb |
| – Gründung und Satzung | <p>Der Rat der Stadt Wedel hat am 25. November 1999 eine Betriebssatzung beschlossen, die am 1. Januar 2000 in Kraft trat.</p> <p>Mit Beschluss des Rates der Stadt Wedel vom 24. September 2020 wurde die Betriebssatzung neu gefasst. Sie trat am 15. Oktober 2020 in Kraft.</p> |
| – Geschäftsjahr | Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. |
| – Gegenstand des Betriebes | Gewährleistung der unschädlichen Entsorgung des Abwassers zentral und dezentral über Kanalnetze für Schmutz- und Niederschlagswasser; Die Stadtentwässerung kann alle ihren Betriebszweck fördernden Geschäfte betreiben. |
| – Betriebsführung | Die Werkleitung leitet den Betrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit diese nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung anderen Stellen vorbehalten sind (Bürgermeister, Ausschuss, Rat der Stadt). |
| – Stammkapital | <p>Zum 31. Dezember 2021 beträgt das Stammkapital nach § 3 der Satzung EUR 770.000,00.</p> <p>Die Stadt Wedel ist alleinige Gesellschafterin.</p> |
| – Organe | <p>a) Bürgermeisterin/Bürgermeister</p> <p>b) Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss</p> <p>Die Zusammensetzung des Ausschusses ist im Anhang (Anlage 3) aufgeführt.</p> |

– Tarife und Satzungen

Die Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel (Abwassersatzung) wurde vom Rat der Stadt Wedel am 12. Oktober 2006 erlassen. Am 8. November 2018 wurde vom Rat der Stadt Wedel die III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel beschlossen.

Nach Beschlussfassung des Rates der Stadt Wedel vom 17. Dezember 2020 ist die neue Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel (Abwassersatzung) am 23. Dezember 2020 in Kraft getreten.

Nach Beschlussfassung des Rates der Stadt Wedel am 7. November 2019 wurde die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel erlassen. Diese Satzung trat rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 trat die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel in Kraft.

Die **Abwassergebühr** wird für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser getrennt nach verschiedenen Maßstäben (Menge des Schmutzwassers, Niederschlagsfläche) berechnet.

Gebührensatz für **Schmutzwasser**:

2,30 EUR/m³ (2020 = 2,30 EUR/m³)

Gebührensatz für **Niederschlagswasser**:

0,72 EUR/m² (2020 = 0,78 EUR/m²)

Die **Anschlussbeiträge** für Schmutz- und Niederschlagswasser setzen sich aus dem allgemeinen Beitrag und einem besonderen Beitrag für den Grundstücksanschlusskanal zusammen. Der allgemeine und der besondere Beitrag für den Schmutzwasseranschluss werden nach der Flächengröße des Grundstücks und der Zahl der Vollgeschosse ermittelt. Der allgemeine und der besondere Beitrag für den Niederschlagswasseranschluss werden nach der Flächengröße des Grundstücks und der Nutzungsart berechnet. Für zusätzliche Grundstücksanschlusskanäle sind die tatsächlichen Herstellungskosten zu erstatten.

– Steuerliche Verhältnisse

Die Durchführung der Abwasserentsorgung ist als hoheitliche Aufgabe nicht steuerpflichtig.

TECHNISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Technische-wirtschaftliche Grundlagen

Die wesentlichen technisch-wirtschaftlichen Kennzahlen führen wir nach den Angaben des Betriebes wie folgt auf:

	Einheit	31.12.2021	31.12.2020
Schmutzwasserkanal	Meter	99.572	99.572
Regenwasserkanal	Meter	96.824	96.824
Schmutzwasserhausanschlüsse	Stück	5.537	5.534
Regenwasserhausanschlüsse	Stück	5.593	5.590
Abgerechnete Zähler	Stück	14.178	15.170

Verträge von besonderer Bedeutung / Mitgliedschaften

Die Stadt Wedel ist Mitglied des Abwasser-Zweckverbandes Südholstein (AZV). Es besteht eine Satzung über den Anschluss an die Abwasseranlage des AZV. Die Einleitung des Abwassers in die Abwasseranlagen des AZV wird satzungsgemäß abgerechnet.

Die Verbandsversammlung des AZV hat in ihrer Sitzung am 20. Dezember 2017 die Entwässerungsgebühr mit Wirkung zum 1. Januar 2018 von 1,17 EUR/m³ auf 1,15 EUR/m³ gesenkt.

Seit 1. Juli 2004 werden von der Hamburger Stadtentwässerung Dienstleistungen im Bereich der Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie des Personalwesens in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr 2013 wurde ein Mietvertrag über Büroflächen auf dem Grundstück in Wedel, Rissener Str. 106, abgeschlossen. Das Mietverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit und ist frühestens zum 31. August 2023 kündbar.

Stadtentwässerung Wedel

Erfolgsübersicht 2021

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen			
		Verwaltung und Vertrieb	Schmutzwasser	Dezentral	Regenwasser
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6
1. Materialaufwand					
a) Bezug von Fremden	2.868.513,31	173.289,74	2.481.361,67	18.608,48	195.253,42
b) Bezug von Betriebszweigen					
2. Löhne und Gehälter	787.706,30	776.171,13	0,00	0,00	11.535,17
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	165.672,52	163.276,31	0,00		2.396,21
4. Aufwendungen für Altersversorgung	50.764,99	50.022,42	0,00		742,57
5. Abschreibungen	1.230.652,67		555.276,32		675.376,35
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	76.539,94	0,00	22.489,25	0,00	54.050,69
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	725,00	725,00	0,00		0,00
8. Konzessions- und Wegeentgelte					
9. Andere betriebliche Aufwendungen	1.043.307,48	374.853,46	322.537,65	0,00	345.916,37
10. Summe 1 - 9	6.223.882,21	1.538.338,06	3.381.664,89	18.608,48	1.285.270,78
11. Umlage der Zurechnung (+) Spalte 3 Abgabe (-)			848.608,62	4.149,51	685.579,93
		-1.538.338,06	0,00	0,00	0,00
12. Leistungsausgleich Zurechnung (+) der Aufwandbereiche Abgabe (-)					
13. Aufwendungen 1 - 12	6.223.882,21	0,00	4.230.273,51	22.757,99	1.970.850,71
14. Betriebserträge					
a) nach der GuV-Rechnung	6.257.494,27	0,00	4.238.743,53	22.493,24	1.996.257,50
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Betriebserträge insgesamt	6.257.494,27	0,00	4.238.743,53	22.493,24	1.996.257,50
16. Betriebsergebnis (+ Überschuß) (- Fehlbetrag)	33.612,06	0,00	8.470,02	-264,75	25.406,79
17. Finanzerträge	3.216,11		2.428,77	0,00	787,34
18. Außerordentliches Ergebnis einschl. der Veränderung des Sonderpostens mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Unternehmensergebnis (+ Jahresgewinn) (- Jahresverlust)	+ 36.828,17	0,00	10.898,79	-264,75	26.194,13

ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER DARLEHEN IM GESCHÄFTSJAHR 2021

Darlehensgeber	Ursprungs- betrag EUR	Stand 1.1.2021 EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Zinsen 2021 EUR	Zinssatz p.a. %	Ende der Zinsbindung Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							
Deutsche Kreditbank AG	2.519.711,64	579.369,94	176.394,70	402.975,24	16.896,33	3,44	2024
Investitionsbank Schleswig-Holstein	519.301,62	450.021,62	34.640,00	415.381,62	4.645,64	1,06	2033
Investitionsbank Schleswig-Holstein	1.800.000,00	1.391.556,72	53.454,64	1.338.102,08	46.094,07	3,38	2039
HypoVereinsbank AG	2.200.000,00	1.681.231,46	1.681.231,46	0,00	8.214,21	4,29	2034
Investitionsbank Schleswig-Holstein	<u>1.681.231,46</u>	<u>1.681.231,46</u>	<u>124.500,00</u>	<u>1.556.731,46</u>	<u>689,69</u>	0,05	2034
	<u>8.720.244,72</u>	<u>5.783.411,20</u>	<u>2.070.220,80</u>	<u>3.713.190,40</u>	<u>76.539,94</u>		

GEGENÜBERSTELLUNG DER ANSÄTZE DES VERMÖGENSPLANS 2021 UND DER IST-ZAHLEN SEINER ABWICKLUNG

	Planansatz TEUR	Ist-Zahlen TEUR	Abweichung TEUR
Einnahmen			
1. Zuweisungen der Stadt Wedel	0	0	0
2. Zuführung zu Rücklagen mit langf. Charakter	495	506	11
3. Zuschüsse Nutzungsberechtigter - Ertragszuschüsse	350	310	-40
4. Abschreibungen	1.277	1.231	-46
5. Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	3	3
6. Kreditaufnahme	545	0	-545
7. Sonstige Einnahmen *	0	0	0
	<u>2.667</u>	<u>2.050</u>	<u>-617</u>
Ausgaben			
1. Auflösung von Rücklagen	0	0	0
2. Gewährung von Darlehen	0	0	0
3. Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	289	285	-4
4. Investitionen für Abwasserentsorgung	2.053	1.122	-931
5. Tilgung von Krediten	325	389	64
6. Sonstige Ausgaben *	0	254	254
	<u>2.667</u>	<u>2.050</u>	<u>-617</u>

*) Veränderung des Nettoumlaufvermögens einschließlich Jahresgewinn

Die Werkleitung hat einen Wirtschaftsplan gemäß § 12 EigVO für das folgende Wirtschaftsjahr aufzustellen, der die zu erwartenden Aufwendungen, Erträge und Investitionen berücksichtigt. Außerdem ist dem Wirtschaftsplan eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen. Der Plan ist dem UBF vorzulegen und von diesem vor Beginn des Wirtschaftsjahres zu beschließen.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde fristgerecht am 3. Dezember 2020 von der Ratsversammlung beschlossen. Der Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgs- und Vermögensplan, einer Stellenübersicht und einem fünfjährigen Finanzplan.

Gegenüber den Planansätzen im Vermögensplan ergaben sich Abweichungen, insbesondere weil geplante Baumaßnahmen nicht realisiert wurden und eine entsprechend geringere Investitionstätigkeit zu verzeichnen war. Aufgrund der geringeren Investitionen war im Berichtsjahr eine Kreditaufnahme nicht erforderlich.

Eine Gegenüberstellung der Ansätze des **Erfolgsplanes** mit den realisierten Werten ergibt folgende nennenswerte Abweichungen:

	<u>Planansatz TEUR</u>	<u>Ist-Zahlen TEUR</u>	<u>Abweichung TEUR</u>
Betriebserträge	5.768	6.097	329
Aufwendungen:			
Materialaufwand	-2.737	-2.869	-132
andere betriebliche Aufwendungen	-2.654	-2.658	-4
Zuführung zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	-495	-506	-11
Veränderung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse	288	46	-242
Finanzergebnis	<u>-133</u>	<u>-73</u>	<u>60</u>
	<u><u>37</u></u>	<u><u>37</u></u>	<u><u>0</u></u>

Der Erfolgsplan weist nach Abzug der Zuführung zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen einen Soll-Jahresgewinn von TEUR 37 aus; es ergab sich ein Gewinn von TEUR 37.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A

Anlagevermögen	<u>EUR 30.966.282,26</u>
	Vorjahr EUR 31.078.073,19

Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens ist als Anlagennachweis gemäß § 22 Abs. 2 EigVO dem Anhang (Anlage 3) beigelegt.

Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>EUR 7.561,00</u>
	Vorjahr EUR 14.478,00

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>EUR 7.561,00</u>
	Vorjahr EUR 14.478,00

<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Zugänge</u> EUR	<u>Abschreibungen</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
<u>14.478,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-6.917,00</u>	<u>7.561,00</u>

Sachanlagen	<u>EUR 30.958.721,26</u>
	Vorjahr EUR 31.063.595,19

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
Grundstücke ohne Bauten	2.403,00	2.403,00
Abwassersammlungsanlagen	30.326.356,00	30.609.958,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	138.297,00	166.157,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	491.665,26	285.077,19
	<u>30.958.721,26</u>	<u>31.063.595,19</u>

Die Sachanlagenzugänge (unter Berücksichtigung der Umbuchungen) betreffen:

	EUR	EUR
<u>Abwassersammlungsanlagen</u>		
a) Schmutzwasserkanäle		
• Bahnhofstraße	170.609,56	
• 18 Schachtabdeckungen	82.112,97	
• Lindenstraße	36.430,96	
• Pinneberger Str.	2.360,86	
• Schmutzwasserschächte	47.782,27	339.296,62
b) Regenwasserkanäle		
• Bahnhofstraße	239.522,62	
• 18 Schachtabdeckungen	88.575,85	
• Lindenstraße	88.244,67	
• Pinneberger Str.	-860,27	
• Regenwasserschächte	57.650,67	473.133,54
c) Schmutzwasserhausanschlüsse		
• 15 Einzelanschlüsse		66.134,85
d) Regenwasseranschlüsse		
• 6 Einzelanschlüsse		27.041,18
e) Sonderbauwerke		
• Schmutzwasser		3.680,25
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
• Büroeinrichtungsgegenstände	556,33	
• EDV-Ausstattung	2.096,00	
• Sonstige Ausstattung	3.309,17	5.961,50
<u>Anlagen im Bau</u>		
• Hübüschentwiete	65.710,94	
• Einleitstelle 3	9.879,21	
• Renovation Abwasserkanäle	18.753,63	
• Rolandstraße	18.349,80	
• Düker Stockbrücke.	10.531,50	
• Lindenstraße	1.317,20	
• Pinneberger Straße	-3.342,40	
• TV Voruntersuchung Wedel	132.437,03	253.636,91
Gesamt		<u>1.168.884,85</u>
abzüglich Umbuchungen aus den Anlagen im Bau nach Fertigstel-		
lung der entsprechenden Sachanlagen		<u>-47.048,84</u>
		<u>1.121.836,01</u>

Die **Zugänge** wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich der fakturierten Umsatzsteuer aktiviert, weil für den hoheitlichen Bereich keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht. Erhaltene Skonti wurden abgesetzt. Wir haben uns in zahlreichen Stichproben davon überzeugt, dass die Anlagenzugänge ordnungsgemäß erfasst sind.

Die **Abgänge** sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten von EUR 13.797,71 und den aufgelaufenen Abschreibungen von EUR 10.823,44 ausgebucht worden. Bei den Abgängen entstand ein Buchverlust von EUR 2.974,27.

Die **Abschreibungen** wurden nach den anerkannten Grundsätzen vorgenommen, wobei die technische Nutzungsdauer der Anlagen zugrunde gelegt wurde. Die Abschreibungen erfolgen linear.

Umlaufvermögen	<u>EUR</u>	<u>3.462.280,80</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>2.943.869,75</u>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>EUR</u>	<u>1.441.698,01</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>1.419.213,79</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR</u>	<u>726.202,40</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>906.486,17</u>
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Berechnete Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser	535.638,89	696.354,79
Verbrauchsabgrenzung	214.416,09	220.077,70
Sonstige Leistungsforderungen	9.606,80	33.166,06
Wertberichtigungen	<u>-33.459,38</u>	<u>-43.112,38</u>
	<u>726.202,40</u>	<u>906.486,17</u>

Den berechneten Gebühren stehen bei den sonstigen Verbindlichkeiten (Passivposten D. 5) Überzahlungen von TEUR 399 gegenüber.

Die Verbrauchsabgrenzung wurde EDV-gestützt für jeden einzelnen Kunden vom Ablesetag bis zum Bilanzstichtag ermittelt. Auf der Grundlage der abgerechneten Mengen des vergangenen Abrechnungszeitraums wurden die Gebühren bis zum 31. Dezember 2021 zeitanteilig hochgerechnet.

Bei den sonstigen Leistungsforderungen handelt es sich im Wesentlichen um einen Erstattungsanspruch gegen die Stadtwerke Wedel GmbH.

Das in den Forderungen enthaltene Ausfallrisiko wurde durch Einzelwertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Forderungen an die Stadt	<u>EUR</u>	<u>649.874,31</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Vorjahr EUR	512.727,62
EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)		
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Investitionsanteil Oberflächenentwässerung	391.903,70	267.680,66
Regenwassergebühren öffentliche Flächen	218.677,13	205.753,48
Abschlagszahlungen auf den Gewinn	<u>39.293,48</u>	<u>39.293,48</u>
	<u>649.874,31</u>	<u>512.727,62</u>

Die Forderungen gegen die Stadt Wedel auf den städtischen Investitionsanteil von 50 % resultieren aus mehreren abgerechneten Baumaßnahmen.

Die Niederschlagswassergebühren, die die Stadt Wedel für das Jahr 2021 in Höhe von EUR 218.677,13 zu zahlen hat, ergeben sich aus der Gebührenkalkulation.

Die Abschlagszahlungen auf den Gewinn des Geschäftsjahres 2021 i.H.v. TEUR 37 wurde entsprechend dem Wirtschaftsplan an die Stadt entrichtet. Von dem Bilanzgewinn aus dem Vorjahr i.H.v. TEUR 38 war gem. Ratsbeschluss vom 21. Oktober 2021 ein Betrag von TEUR 37 an den Haushalt der Stadt Wedel abzuführen.

Den ausgewiesenen Forderungen stehen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 40 gegenüber.

Sonstige Vermögensgegenstände	<u>EUR</u>	<u>65.621,30</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Vorjahr EUR	0,00
EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)		

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um debitorische Kreditoren.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>EUR</u>	<u>2.020.582,79</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>1.524.655,96</u>
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kassenbestand	1.242,05	1.287,58
Stadtsparkasse Wedel		
• Girokonto	2.007.576,32	1.511.604,07
• Sparguthaben (Mietkaution)	11.164,74	11.164,63
• Termingeld	<u>599,68</u>	<u>599,68</u>
	<u>2.020.582,79</u>	<u>1.524.655,96</u>

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten stimmen mit dem Kassenaufnahmeprotokoll und den Kontoauszügen zum Bilanzstichtag überein.

Rechnungsabgrenzungsposten	<u>EUR</u>	<u>5.215,07</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>5.135,74</u>

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen abgegrenzte Wartungsverträge und Versicherungen.

PASSIVA

Eigenkapital	EUR	<u>6.345.172,61</u>
Vorjahr	EUR	5.838.757,87

Stammkapital	EUR	<u>770.000,00</u>
Vorjahr	EUR	770.000,00

Das Stammkapital der Stadtentwässerung Wedel entspricht § 3 der Betriebssatzung vom 28. Februar 2013.

Rücklagen	EUR	<u>5.537.837,13</u>
Vorjahr	EUR	5.031.157,66

Allgemeine Rücklage	EUR	<u>102.774,37</u>
Vorjahr	EUR	102.774,37

Die Rücklage steht im Zusammenhang mit der Einbringung der Abwasseranlagen der Stadt zum 1. Januar 1997. Zur Aufstockung des Stammkapitals wurde der Rücklage im Geschäftsjahr 2013 ein Betrag von EUR 3.062,18 entnommen.

Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	EUR	<u>5.419.212,71</u>
Vorjahr	EUR	4.912.533,24

Die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen stellt den Unterschied zwischen den bis einschließlich 1996 tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte und den gebuchten Abschreibungen auf historische Anschaffungswerte dar und scheidet für die Errechnung der kalkulatorischen Zinsen bei der Gebührenkalkulation aus. In dem Zeitraum von 1997 bis 2007 erfolgte die Gebührenkalkulation auf Basis der gebuchten Abschreibungen auf historische Anschaffungswerte, so dass keine Zuführung zu dieser Rücklage erfolgte.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2008 wurden die Gebühren unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte erhoben. Der Unterschiedsbetrag zu den Abschreibungen auf historische Anschaffungskosten betrug 2021 EUR 506.679,47. Im Berichtsjahr wurde im Schmutzwasserbereich eine Zuführung von EUR 296.886,63 und im Bereich der Niederschlagwasserbeseitigung eine Zuführung von EUR 209.792,84 vorgenommen.

Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	<u>EUR</u>	<u>15.850,05</u>
Vorjahr	EUR	15.850,05

Es handelt sich um Landeszuschüsse an die Stadt Wedel für den Bau von Schmutzwasser-sammelungsanlagen. Die öffentlichen Zuschüsse scheiden bei der Kapitalverzinsung für die Ge-bührenkalkulation aus.

Gewinn/Verlust	<u>EUR</u>	<u>37.335,48</u>
Vorjahr	EUR	37.600,21
		<u>EUR</u>
Gewinn/Verlust Vorjahre		37.600,21
Zahlungen an die Stadt		<u>37.092,90</u>
Gewinnvortrag/Verlustvortrag des laufenden Jahres		507,31
Jahresgewinn		<u>36.828,17</u>
Gewinnvortrag		<u><u>37.335,48</u></u>

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 durch den UBF der Stadt fand am 21. Oktober 2021 statt; es wurde beschlossen, einen Teilbetrag von EUR 37.092,90 an den Haushalt der Stadt abzuführen und den verbleibenden Betrag von EUR 507,31 auf neue Rechnung vorzu-tragen.

Entsprechend dem Wirtschaftsplan 2021 wurden Abschlagszahlungen an die Stadt von EUR 37.000,00 geleistet, die im Berichtsjahr unter dem Aktivposten B.2. Forderungen an die Stadt ausgewiesen werden.

Empfangene Ertragszuschüsse	<u>EUR</u>	<u>22.150.937,34</u>
Vorjahr	EUR	22.126.379,78

Kanalisationsanschlussbeiträge

			EUR <u>9.901.894,49</u>
		Vorjahr	EUR <u>9.829.643,82</u>
31.12.2020 EUR	Zuführung EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR
<u>9.829.643,82</u>	<u>72.250,67</u>	<u>0,00</u>	<u>9.901.894,49</u>

Es galt die V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung sowie die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel. Diese Beitragssatzung wurde vom Rat der Stadt am 7. November 2019 beschlossen und trat zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Die Anschlussbeiträge für Schmutz- und Niederschlagswasser setzen sich zusammen aus dem allgemeinen Beitrag und einem besonderen Beitrag für den Grundstücksanschlusskanal. Der allgemeine und der besondere Beitrag für den Schmutzwasseranschluss werden nach der Flächengröße des Grundstücks und der Zahl der Vollgeschosse ermittelt. Der allgemeine und der besondere Beitrag für den Regenwasseranschluss werden nach der Grundflächenzahl berechnet. Für zusätzliche Grundstücksanschlusskanäle sind die Herstellungskosten zu erstatten.

Die Zuführungen im Berichtsjahr betreffen Beiträge gemäß der Beitragssatzung vom 7. November 2019 für den erstmaligen Kanalanschluss. Ferner wurden für zusätzliche Grundstücksanschlusskanäle, die ein Grundstück nach Entstehung der Beitragspflicht erhält, Beiträge in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten erhoben.

Das KAG SH lässt auch die abschreibungsmindernde Auflösung der Beiträge der Abwasserentsorgung zu. Die auf Basis der Kalkulation festgesetzten Gebührensätze für die zentrale Abwasserbeseitigung von 2,30 EUR/m³ berücksichtigen keine Erträge aus der Auflösung von Beiträgen, sodass analog zum erhobenen Gebührensatz eine Auflösung im Berichtsjahr nicht vorgenommen wurde.

Wert unentgeltlich übernommener Leitungen

EUR <u>5.661.929,45</u>
Vorjahr EUR <u>5.661.929,45</u>

Es handelt sich um von Dritten (Erschließungsträgern u.a.) unentgeltlich überlassene Abwassersammelanlagen, die im Sachanlagevermögen mit den Herstellungskosten bewertet wurden.

Im Berichtsjahr wurden der Stadtentwässerung auskunftsgemäß keine Anlagen unentgeltlich übertragen.

**Baukostenzuschuss für die Entwässerung
öffentlicher Verkehrsflächen**

			<u>EUR</u> 6.587.113,40
		Vorjahr	EUR 6.634.806,51
<u>1.1.2021</u> <u>EUR</u>	<u>Zugänge</u> <u>EUR</u>	<u>Auflösung</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2021</u> <u>EUR</u>
<u>6.634.806,51</u>	<u>237.676,17</u>	<u>-285.369,28</u>	<u>6.587.113,40</u>

Die Straßenentwässerung ist Aufgabe der Stadt Wedel. Sie hat als Baulastträger nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) die für die Straßenentwässerung erforderlichen Anlagen zu errichten und zu finanzieren. Hierzu kann sie wiederum von den Eigentümern Erschließungs- bzw. Ausbaubeiträge erheben.

Für die Straßenentwässerung werden zwar die Anlagen der Abwasserbeseitigung mitbenutzt, dennoch gehört die Straßenentwässerung nicht zu der im Sinne des KAG SH durch Benutzungsgebühren und Kanalisationsbeiträge zu finanzierenden Abwasserbeseitigungseinrichtung. Da die Anlagen beider Einrichtungen jedoch betriebstechnisch eine Einheit bilden, die lediglich rechnerisch aufgeteilt werden kann, sind sämtliche der Abwasserbeseitigung wie auch der Straßenentwässerung dienenden Anlagen vollständig im Anlagevermögen enthalten.

In Höhe des anteilig der Straßenentwässerung dienenden Anlagevermögens ist auf der Passivseite ein „Baukostenzuschuss für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen“ auszuweisen. Da die Stadt im Erneuerungsfall einen neuen Zuschuss leistet, sind die Baukostenzuschüsse für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsfläche jährlich in gleicher Höhe wie die Wertminderung des anteiligen Anlagevermögens ertragswirksam aufzulösen.

Der Auflösungsbetrag des Berichtsjahres ist unter der Position „Umsatzerlöse“ ausgewiesen.

Rückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>1.285.174,02</u>
Vorjahr	EUR	1.345.406,62

Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen

	<u>EUR</u>	<u>1.096.579,01</u>
Vorjahr	EUR	1.142.960,23

	<u>1.1.2021 EUR</u>	<u>Zuführung EUR</u>	<u>Auflösung EUR</u>	<u>31.12.2021 EUR</u>
Schmutzwasser	894.450,05	0,00	160.030,25	734.419,80
Niederschlagwasser	<u>248.510,18</u>	<u>113.649,03</u>	<u>0,00</u>	<u>362.159,21</u>
	<u>1.142.960,23</u>	<u>113.649,03</u>	<u>160.030,25</u>	<u>1.096.579,01</u>

Der sich aus der Gebühren-Nachkalkulation 2021 als Unterschied zwischen Einnahmen (Benutzungsgebühren und sonstige Einnahmen) und gebührenfähigen Kosten (einschließlich kalkulatorischer Abschreibungen und Zinsen) ergebende Differenzbetrag von TEUR 114 (Vj. TEUR 230) wurde den entsprechenden GuV-Positionen zugeführt.

Die Rückstellung ist für den Gebührenzahler reserviert und soll dem Gebührenaussgleich in den Folgejahren dienen, d. h. mögliche Unterschüsse aus den Gebühren der Folgejahre ausgleichen. Die Rückstellung betrug zum Bilanzstichtag rd. 18 % (Vj. 19 %) der Umsatzerlöse.

Der Gebührenbemessung kann ein Kalkulationszeitraum von bis zu drei Jahren zugrunde gelegt werden. Gemäß § 6 KAG ist die Kostenüberdeckung innerhalb der folgenden drei Jahre auszugleichen.

Die Rückstellungen im Bereich der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung enthalten Teilbeträge aus Vorjahren, die nicht innerhalb von drei Jahren ausgeglichen, jedoch in der Gebührenkalkulation als Ausgleichsbeträge angesetzt wurden.

Sonstige Rückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>188.595,01</u>
Vorjahr	EUR	202.446,39

	<u>1.1.2021 EUR</u>	<u>Verbrauch EUR</u>	<u>Auflösung EUR</u>	<u>Zuführung EUR</u>	<u>31.12.2021 EUR</u>
Jahresabschlusskosten	22.650,00	21.919,11	130,89	22.600,00	23.200,00
Noch nicht genommener Urlaub/Gleitzeitguthaben	9.590,00	9.590,00	0,00	7.050,00	7.050,00
Prämien	14.442,00	14.442,00	0,00	15.709,01	15.709,01
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	150.764,39	142.750,56	6.513,83	136.136,00	137.636,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	<u>5.000,00</u>	<u>900,00</u>	<u>0,00</u>	<u>900,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>202.446,39</u>	<u>189.601,67</u>	<u>6.644,72</u>	<u>182.395,01</u>	<u>188.595,01</u>

Die Rückstellungen wurden zweckentsprechend verwendet. Bei unserer Prüfung haben wir den Eindruck gewonnen, dass für erkennbare Risiken Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet wurden.

Die **Rückstellung für noch nicht genommenen Urlaub** ist nach der Zahl der Resturlaubstage und der durchschnittlichen Vergütung je Arbeitstag und Mitarbeiter ermittelt. Soziale Abgaben und VBL-Beiträge wurden durch Zuschläge berücksichtigt.

Die **Rückstellung für Gleitzeitguthaben** der Beschäftigten wurde nach der durchschnittlichen Vergütung je Mitarbeiter einschließlich der Zuschläge für soziale Abgaben ermittelt.

Bei der **Rückstellung für Prämien** handelt es sich um leistungsbezogene Entgelte für Mitarbeiter der Stadtentwässerung.

Die **Rückstellung für ausstehende Rechnungen** betrifft insbesondere die Lieferung der Zählerdaten der Stadtwerke Wedel GmbH, Wedel, (TEUR 103), die Abwasserabgabe 2020 (TEUR 7) sowie sonstige ausstehende Rechnungen.

Verbindlichkeiten	EUR	<u>4.652.494,16</u>
	Vorjahr EUR	4.716.534,41
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	<u>3.713.190,40</u>
	Vorjahr EUR	4.102.179,74
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 390.809,75 (i.Vj. EUR 388.989,34)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
EUR 3.322.380,65 (i.Vj. EUR 3.713.190,40)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren		
EUR 2.218.663,89 (i.Vj. EUR 2.441.001,97)		

Die Darlehensverwaltung liegt bei dem Fachdienst Wirtschaft und Finanzen der Stadt Wedel. Eine Übersicht über die Entwicklung der Darlehen ist diesem Bericht als Anlage 10 beigelegt. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Darlehensbestände mit den Tilgungsplänen übereinstimmen.

Vor dem Hintergrund besserer Zinsbedingungen (bislang: 4,290 %; neu: 0,048 %) wurde ein Darlehen im Berichtsjahr abgelöst und ein neues Darlehen aufgenommen.

Der Zinsaufwand für die Darlehen betrug im Berichtsjahr EUR 76.539,94.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>EUR</u>	<u>103.930,68</u>
Vorjahr	EUR	36.868,98

Es handelt sich insbesondere um Anzahlungen für die Projekte "Bahnhofstraße" mit TEUR 37 und "Königsbergstraße" mit TEUR 12 sowie der Stadt Wedel für das Projekt „GASA II“ mit TEUR 37.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR</u>	<u>385.078,96</u>
Vorjahr	EUR	201.776,35
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 333.232,81 (i.Vj. EUR 159.485,67)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
EUR 51.846,15 (i.Vj. EUR 42.290,68)		

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten lt. Kreditorenliste	258.986,88	155.808,26
Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	60.470,78	45.968,09
Debitorische Kreditoren	<u>65.621,30</u>	<u>0,00</u>
	<u>385.078,96</u>	<u>201.776,35</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden anhand einer Saldenliste nachgewiesen. Saldenbestätigungen wurden eingeholt.

Einzelne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen über TEUR 26 bestanden zum Bilanzstichtag gegenüber:

	<u>TEUR</u>
Aarsleff Rohrsanierung GmbH, Hamburg	116
Service und Technik GmbH, Hamburg	86
Hamburg Stadtentwässerung AöR, Hamburg	<u>28</u>
	<u>230</u>

Zum Zeitpunkt unserer Prüfung waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit Ausnahme der noch nicht fälligen Sicherheitseinbehalte beglichen.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

	<u>EUR</u>	<u>39.939,21</u>
Vorjahr	EUR	53.317,26

Die Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen abgegrenzte Zinsen für 2021 sowie die Gstellung von Personal.

Den Verbindlichkeiten stehen Forderungen gegen die Stadt Wedel in Höhe von TEUR 650 gegenüber.

Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>410.354,91</u>
Vorjahr	EUR	322.392,08

davon aus Steuern EUR 11.194,95

(i.Vj EUR 7.087,31)

davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00

(i.Vj EUR 721,74)

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

EUR 410.354,91 (i.Vj. EUR 322.392,08)

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kreditorische Debitoren	399.159,96	314.583,03
Lohn- und Kirchensteuer	11.194,95	7.087,31
VBL-Beiträge	<u>0,00</u>	<u>721,74</u>
	<u>410.354,91</u>	<u>322.392,08</u>

Die kreditorischen Debitoren betreffen Überzahlungen aus den Gebührenabrechnungen für 2021.

**ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021**

Umsatzerlöse	EUR	
	Vorjahr	
	EUR	EUR
	2021	2020
	EUR	EUR
Schmutzwasser	4.046.061,28	4.126.069,36
Niederschlagswasser	1.311.625,46	1.446.667,84
Auflösung Ertragszuschüsse	285.369,28	290.257,29
Oberflächenentwässerung	218.677,13	205.753,48
Erlöse aus Nebengeschäften	163.832,34	1.473,00
Dezentrale Schmutzwasserentsorgung	22.426,46	21.854,04
Übrige	632,72	2.858,08
	<u>6.048.624,67</u>	<u>6.094.933,09</u>

Nach Beschlussfassung des Rates der Stadt Wedel vom 17.12.2020 wurde die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung angepasst und ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten. Im Kalenderjahr 2020 galt die XIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung.

Der Gebührensatz für **Schmutzwasser** betrug seit dem 1. Januar 2020 2,30 EUR/m³ (vorher 2,35 EUR/m³) bei Ableitung in die Abwasseranlage über das Kanalnetz der Stadtentwässerung. Für die unmittelbare Einleitung von Abwässern in die Abwasseranlagen des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (AZV) beträgt die Gebühr auf 1,20 EUR/m³.

Für die im Rahmen der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung bei der Stadt Wedel anfallenden Kosten, insbesondere Kosten für Entleerungen von abflusslosen Sammelgruben und Kleinkläranlagen, wird eine Benutzungsgebühr gemäß § 3 Abs. 2 der Gebührensatzung erhoben, die sich aus einer jährlichen Grundgebühr und einer je Anfahrt anfallenden Gebühr für die Regel- und Bedarfsabfuhr sowie der Reinigungsgebühr zusammensetzt. Eine Gebührenanpassung erfolgte aufgrund der Gebührensatzung zum 1. Januar 2021.

		<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>Veränderung</u>	
					%
Schmutzwassermenge	m ³	1.753.677	1.779.995	-26.318	-1,5
Erlöse	EUR	4.046.061,28	4.126.069,36	-80.008,08	-1,9
Durchschnittserlös	EUR/m ³	2,31	2,32	-0,01	-0,4

Der Gebührensatz für **Niederschlagswasser** wurde nach der Gebührensatzung mit Wirkung ab 1. Januar 2021 um 7,7 % auf jährlich 0,72 EUR/m² Niederschlagsfläche herabgesetzt.

Hinsichtlich der Erträge aus der **Auflösung empfangener Ertragszuschüsse** verweisen wir auf die Erläuterungen zur Bilanzposition Passiva B. 3.

Die Aufwendungen der Stadtentwässerung für die **Oberflächenentwässerung** wurden der Stadt Wedel entsprechend der Gebührennachkalkulation weiterberechnet.

Die **Erlöse aus Nebengeschäften** resultieren im Wesentlichen aus der Weiterberechnung von Aufwendungen für ein Projekt in der Bahnhofstraße an die Stadt.

Sonstige betriebliche Erträge		<u>EUR</u>	<u>208.869,60</u>
	Vorjahr	EUR	74.631,90
	<u>2021</u>	<u>2020</u>	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Erträge aus der Auflösung der			
Gebührenausgleichsrückstellung	160.030,25	0,00	
Gebührengenehmigungen	12.083,50	14.152,50	
Periodenfremde Erträge	8.845,89	35.538,47	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6.644,72	1.176,24	
Mahngebühren	5.844,50	5.973,36	
Verwaltungsgebühren	187,00	146,66	
Erträge aus Schadenersatz	0,00	2.653,48	
Übrige	15.233,74	14.991,19	
	<u>208.869,60</u>	<u>74.631,90</u>	

In Bezug auf die Erträge aus der Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellung verweisen wir auf die Ausführungen zu dem entsprechenden Bilanzposten.

Für Anträge, die gemäß § 13 der Abwassersatzung vom 12. Oktober 2006 bzw. vom 17. Dezember 2020 für die Herstellung, Änderung und Beseitigung von Anschlussleitungen und Grundstücksabwasseranlagen zu stellen sind, wurden auf der Grundlage der Satzung der Stadt Wedel über die Erhebung von Verwaltungsgebühren Genehmigungsgebühren festgesetzt.

Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich um Kostenerstattungen von der Stadtwerke Wedel GmbH im Zusammenhang mit Zählerdatenlieferungen aus 2019.

Hinsichtlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen verweisen wir auf die Erläuterungen der Bilanzpositionen.

Materialaufwand	EUR	2.868.513,31
	Vorjahr EUR	2.699.419,78
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>		
• Benzin	2.669,66	2.158,22
• Material Betrieb	<u>4.298,41</u>	<u>5.876,30</u>
	6.968,07	8.034,52
<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
• Abwassergebühren	2.192.587,28	2.257.624,41
• Übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>668.957,96</u>	<u>433.760,85</u>
	<u>2.861.545,24</u>	<u>2.691.385,26</u>
	<u>2.868.513,31</u>	<u>2.699.419,78</u>

Abwassergebühren

	2021 EUR	2020 EUR
Schmutzwasser	2.172.478,80	2.238.416,00
Sammelgruben und Hauskläranlagen	18.608,48	17.708,41
Durchleitgebühr Hamburger Stadtentwässerung	1.500,00	1.500,00
Berechnete Abwassergebühren	<u>2.192.587,28</u>	<u>2.257.624,41</u>
	2021 m³	2020 m³
Schmutzwasser	1.889.112	1.945.336
Sammelgruben und Hauskläranlagen	1.059	1.020
Vom AZV berechnete Schmutzwassermenge	<u>1.890.171</u>	<u>1.946.356</u>
Weiterberechnete Schmutzwassermenge an Gebührenzahler	<u>1.753.677</u>	<u>1.779.995</u>
in % der berechneten Menge	<u>92,78</u>	<u>91,45</u>

Grundlage für die Einleitung von Abwasser ist die Satzung über den Anschluss an die Abwasseranlage des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (Entwässerungssatzung) in der Fassung vom 22. Dezember 2017, die Satzung über die Benutzung der Abwasseranlagen des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg in Sonderfällen (Sonderbenutzungssatzung) vom 5. Dezember 2016 und die Satzung über die Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Grundstücksabwasseranlagen (Abfuhrsatzung) in der Fassung vom 24. April 2018.

Für die Einleitung von Schmutzwasser in das Leitungsnetz des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg wurde ein Gebührensatz von 1,15 EUR/m³ (i.Vj. 1,15 EUR/m³) zugrunde gelegt.

Aus Sammelgruben fielen im Berichtsjahr Abwassermengen von 1.047 m³ und aus Hauskläranlagen 12 m³ an. Die Aufwendungen für die Abfuhr wurden vom Abwasserzweckverband nach den gemeindespezifischen Kosten ermittelt. Die Aufwendungen betrugen für Sammelgruben EUR 18.136,07 und für Hauskläranlagen EUR 472,41.

Die **übrigen Aufwendungen für bezogene Leistungen** setzen sich nach der Kostenstellenrechnung wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR
Schmutzwasser Leitungsnetz	170.459,81	68.723,90
Nebengeschäfte	163.465,90	1.214,49
Niederschlagswasser Leitungsnetz	155.707,20	135.154,03
Aufwendungen für Zählraten der Stadtwerke Wedel GmbH	103.000,00	70.000,00
Niederschlagswasser Hausanschlüsse	31.927,19	76.223,65
Schmutzwasser Hausanschlüsse	19.474,21	54.790,14
Pumpstationen	13.526,29	16.233,09
Fuhrpark	1.918,11	6.714,45
Niederschlagswasserrückhaltebecken	1.324,47	233,80
Sonstiges	8.154,78	4.473,30
	<u>668.957,96</u>	<u>433.760,85</u>

Die Zunahme der übrigen Aufwendungen für bezogene Leistungen im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass in Höhe von TEUR 162 Aufwendungen für ein Projekt in der Bahnhofstraße enthalten sind, die an die Stadt weiterberechnet werden.

Personalaufwand

	<u>EUR</u>	1.004.143,81
Vorjahr	EUR	946.984,73

Löhne und Gehälter

	<u>EUR</u>	787.706,30
Vorjahr	EUR	746.451,59

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 16,0 (Vj. 15,3) Mitarbeiter beschäftigt.

Der Personalstand liegt damit im Rahmen der Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2021. Die Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes, der von der Ratsversammlung am 11. März 2021 beschlossen wurde.

Die tariflichen Entgelte wurden zum 1. April 2021 um 1,40 % angehoben.

Die tarifliche Arbeitszeit beträgt 39,0 Wochenstunden.

**Soziale Abgaben und Aufwendungen für
Altersversorgung und für Unterstützung**

davon für Altersversorgung
EUR 51.894,24 (i.Vj. EUR 48.557,48)

	EUR	216.437,51
Vorjahr	EUR	200.533,14

	2021 EUR	2020 EUR
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung	161.053,57	148.392,37
Umlage der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)	50.764,99	47.464,02
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3.489,70	3.583,29
Pauschalsteuer VBL	1.129,25	1.093,46
	216.437,51	200.533,14

Die VBL-Umlage wird für alle ständig Beschäftigten der Stadtentwässerung gezahlt; sie beträgt unverändert 6,45 % des zusatzversicherungspflichtigen Entgelts. Die Stadtentwässerung trägt auf die übernommene Umlage bis zum Umlagegrenzbetrag die pauschale Lohn- und Kirchensteuer sowie den Solidaritätszuschlag.

**Abschreibungen auf immaterielle
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und
Sachanlagen**

	EUR	1.230.652,67
Vorjahr	EUR	1.224.110,56

	2021 EUR	2020 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.917,00	8.251,60
Sachanlagen	1.223.735,67	1.215.858,96
	1.230.652,67	1.224.110,56

Wir verweisen hierzu auf den Anlagennachweis zum 31. Dezember 2021 (Anlage 3).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	1.043.307,48
Vorjahr	EUR	1.113.731,73
	2021	2020
	EUR	EUR
Zuführung zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	506.679,47	432.184,79
Kaufmännische und technische Verwaltung	284.182,22	305.260,62
Zuführung zur Rückstellung aus Gebührenüberschüssen	113.649,03	230.477,62
Mieten und Pachten	89.504,24	84.250,19
Abgaben gem. Abwasserabgabengesetz	7.200,00	7.200,00
Wertberichtigungen auf Forderungen	5.882,16	19.636,35
Versicherungsprämien	3.855,92	2.900,00
Öffentlichkeitsarbeit	3.085,79	5.025,58
Verluste aus Anlagenabgängen	2.974,27	1.616,13
Übrige	26.294,38	25.180,45
	<u>1.043.307,48</u>	<u>1.113.731,73</u>

Die **Aufwendungen für kaufmännische und technische Verwaltung** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	EUR	EUR
Dienstleistungen HSE	83.953,31	80.101,90
Personalkosten der Stadt	62.979,16	64.267,49
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	43.100,00	42.670,00
Aufwendungen für Datenverarbeitung	29.594,34	46.200,67
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	22.022,00	22.020,00
Büromaterial und -unterhaltung	11.916,23	21.753,05
Porto und Botendienste	11.020,83	11.455,64
Fortbildungskosten	5.878,59	3.379,00
Telefongebühren und -anlagenmiete	4.728,26	4.472,26
Kosten Zahlungsverkehr	2.675,90	2.643,29
Beiträge an Verbände und Vereine	1.709,45	1.700,45
Reisekosten	735,47	1.474,50
Technische und wirtschaftliche Gutachten	183,95	0,00
Übrige	3.684,73	3.122,37
	<u>284.182,22</u>	<u>305.260,62</u>

Die Hamburger Stadtentwässerung AöR berechnet für die kaufmännische und personalwirtschaftliche Betriebsführung Aufwendungen in Höhe von TEUR 84.

Für die Regie- und allgemeinen Verwaltungsleistungen der Stadt Wedel wurde ein Kostenbeitrag von TEUR 12 fällig.

Darüber hinaus berechnete die Stadt Wedel in 2021 Personalkosten für eine Beamtin und einen Auszubildenden in Höhe von TEUR 63.

Die Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten enthalten Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 in Höhe von TEUR 22.

Bei den Mieten und Pachten handelt es sich im Wesentlichen um die Mietaufwendungen für die Büroflächen in Wedel, Rissener Str. 106.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>EUR</u>	<u>3.216,11</u>
	Vorjahr EUR	2.225,57

Bei dem Ausweis handelt es sich um Aussetzungs- und Stundungszinsen sowie Säumniszuschlägen für noch nicht ausgeglichene Kanalanschlussbeiträge und Abwassergebühren.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>EUR</u>	<u>76.539,94</u>
	Vorjahr EUR	149.218,55

Es handelt sich um Zinsen für Darlehen von Kreditinstituten (vgl. Anlage 9).

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>EUR</u>	<u>37.553,17</u>
	Vorjahr EUR	38.325,21

Sonstige Steuern	<u>EUR</u>	<u>725,00</u>
	Vorjahr EUR	725,00

Der Ausweis betrifft Kraftfahrzeugsteuer.

Jahresgewinn	<u>EUR</u>	<u>36.828,17</u>
	Vorjahr EUR	37.600,21

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für die Gemeindevertretung sowie den als Werkausschuss fungierenden Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss (UBF) gibt es die entsprechenden Geschäftsordnungen der Stadt Wedel auf Grundlage der Gemeindeordnung.

Eine Geschäftsordnung für die Werkleitung wurde nicht erlassen und erscheint bei nur einer Person auch entbehrlich; die Betriebssatzung enthält jedoch eine Reihe von zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Seit 1. Oktober 2000 ist der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss (UBF) als Werkausschuss für den Eigenbetrieb zuständig. Er ist zu sechs Sitzungen zusammengetreten. Protokolle der Sitzungen haben vorgelegen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Werkleiter ist auskunftsgemäß nicht in Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Bezüge der Werkleitung sind im Anhang des Jahresabschlusses angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt. Die Ausschussmitglieder erhalten über die Sitzungsgelder hinaus keine Vergütung.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Aus dem vorliegenden Organisationsplan sind der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich. Bei Bedarf wird der Organisationsplan angepasst.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Aufträge größeren Umfangs erfolgen nur nach Absprache mit der Werkleitung. Eine Richtlinie der Stadt Wedel zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung liegt vor.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Mit Datum vom 10. Mai 2020 ist eine überarbeitete Dienstanweisung für Vergaben der Stadtentwässerung Wedel in Kraft getreten. Zugleich ist die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadtentwässerung Wedel vom 18. Mai 2006 außer Kraft gesetzt worden. In der Dienstanweisung werden u.a. Vergabearten, Wertgrenzen, Ausschreibungsarten, Formvorschriften und die Behandlung von Angeboten und Angebotsöffnungen geregelt. Im Übrigen galten die Regelungen der Betriebssatzung. Ferner ist eine Beteiligung der Stabstelle Prüfdienste an den Submissionen vorgesehen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten wurden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die wesentlichen Verträge werden geordnet aufbewahrt. Nur hinzukommende Verträge werden digitalisiert.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb stellt jedes Jahr entsprechend § 12 EigVO einen Wirtschaftsplan auf, der im UBF beraten und genehmigt wird.

Die Investitionsplanung erfolgt durch den Werkleiter, wobei im Bereich Niederschlagswasser eine Abstimmung mit der Stadt erfolgt. Der übrige Wirtschaftsplan wird von der Hamburger Stadtentwässerung nach den Vorgaben des Werkleiters erstellt.

Das bestehende Planungswesen entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Betriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht und es werden, soweit erforderlich, Nachträge zu den entsprechenden Plänen erstellt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen, das im Wesentlichen bei der Hamburger Stadtentwässerung geführt wird, entspricht nach unseren Erkenntnissen der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes. Veranlagungen von Anschlussbeiträgen und Hausanschlusskosten erfolgen durch Mitarbeiter des Eigenbetriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle sowie eine Kreditüberwachung.

Das Finanzmanagement genügt den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die bei einem Entsorgungsunternehmen üblichen Abschlagszahlungen werden eingefordert. Die Einziehung der selbst erstellten Ausgangsrechnungen wird überwacht.

Das existierende Mahnwesen ist nach unseren Feststellungen geordnet. Ausstehende Forderungen werden verfolgt.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Das Controlling erfolgt durch die Hamburger Stadtentwässerung und entspricht der Größenordnung des Eigenbetriebes.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb hält keine Beteiligungen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Aufmerksamkeit ist vor allem auf die technische Bestandsgefährdung gerichtet, die laufend geprüft und erörtert wird.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die getroffenen Maßnahmen sind nach unserer Meinung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen und wurden durchgeführt.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen werden dokumentiert und ausgewertet.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Ja.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Geschäfte werden nicht getätigt.

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

entfällt.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

entfällt.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

entfällt.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

entfällt.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
entfällt.
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**
entfällt.

6. Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
Eine interne Revision besteht nicht. Es erfolgen Prüfungen durch die Stabsstelle Prüfdienste der Stadt Wedel.
- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
Die Stabsstelle Prüfdienste ist Bestandteil der Stadt Wedel. Eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
Die Stabsstelle Prüfdienste hat an Submissionen teilgenommen und wird bedarfsweise zur Problemlösung einbezogen. Weitere Prüfungen haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
Nein.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Bemerkenswerte Mängel wurden auskunftsgemäß nicht festgestellt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Grundsätzlich werden Hinweise der Stabsstelle Prüfdienste auf Umsetzung geprüft und entsprechend berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden keine Hinweise gegeben.

7. **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Genehmigung des Wirtschaftsplans.

Ebenso werden größere Nachträge bei Bauvorhaben sowie die Beauftragung von Ingenieurleistungen durch den UBF genehmigt.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass etwaige Zustimmungen nicht eingeholt wurden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es erfolgte keine Kreditgewährung an die Werkleitung oder an Mitglieder des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses oder an Mitglieder des Rates der Stadt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Zerlegungen in Teilmaßnahmen sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden angemessen geplant (vgl. Antwort zu Frage 3a). Jährlich wird ein Investitionsplan erstellt, der im UBF-Ausschuss beraten und genehmigt wird. Grundlage der Planung ist auch die vom Eigenbetrieb zu gewährleistende Sicherheit der Entsorgung. Vor Realisierung wird die Rentabilität/Wirtschaftlichkeit über Ausschreibungen und die Finanzierbarkeit geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Aufträge werden entsprechend der Vergabeordnung über Ausschreibungen vergeben. Grundstücke und Beteiligungen wurden weder erworben noch veräußert.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Es erfolgt eine ständige Überwachung durch den verantwortlichen Mitarbeiter. Abweichungen werden untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich gegenüber der ursprünglichen Planung keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Berichtsjahr wurde die Kreditlinie nicht ausgeschöpft. Leasing- oder vergleichbare Verträge bestanden im Berichtsjahr nicht.

9. Vergaberegelungen

a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Wir haben die Einhaltung der Vergabevorschriften stichprobenartig geprüft. Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden eingeholt und bei der Auftragsvergabe berücksichtigt.

Für Geldanlagen werden keine Vergleichsangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem UBF wird in der Regel während der Sitzungsperiode durch den Werkleiter Bericht erstattet. Im Berichtsjahr befasste sich der Ausschuss in sechs Sitzungen mit Belangen der Stadtentwässerung.

b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach den von uns eingesehenen Unterlagen und Protokollen haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Berichterstattung einen ausreichenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der UBF-Ausschuss wird über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche und risikoreiche sowie nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und unterlassene Maßnahmen oder mangelnde Zeitnähe bei der Unterrichtung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Berichtsjahr haben sich auskunftsgemäß keine nennenswerten Wünsche des Überwachungsorgans diesbezüglich ergeben. Den Protokollen waren keine solchen Themen zu entnehmen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es wurde keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte der Werkleitung oder des UBF gemeldet.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir nicht festgestellt.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Der Betrieb verfügt über kein Vorratsvermögen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital sowie die Ertragszuschüsse sind die wichtigsten Finanzmittel. Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote, bezogen auf die um den Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge (Ertragszuschüsse) gekürzte Bilanzsumme, 51,7 % (Vorjahr 49,1 %)

Die langfristigen Bankverbindlichkeiten betragen 9,6 % der Bilanzsumme bzw. 27,0 % der gekürzten Bilanzsumme. Die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen sollen im Rahmen des Wirtschaftsplans aus eigener Kraft finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nach der Ausführungsanweisung zu § 7 EigVO vom 13. Januar 1987 sollte das Eigenkapital der Eigenbetriebe 30 % bis 40 % der um Baukostenzuschüsse bereinigten Bilanzsumme betragen. Danach beträgt das Eigenkapital des Eigenbetriebes 51,7 %. Die empfohlene Eigenkapitalquote ist somit erreicht.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass ca. 15,6 Mio EUR der Ertragszuschüsse bisher nach dem KAG nicht aufgelöst wurden und somit eigenkapitalähnlichen Charakter haben.

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Wirtschaftsplan 2020 war ein Gewinn in Höhe von TEUR 37 geplant; erwirtschaftet wurde ein Gewinn von TEUR 38. Eine Gewinnabführung an die Stadt in Höhe der Eigenkapitalverzinsung ist möglich und mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar. Über die Gewinnverwendung entscheidet gemäß der Zuständigkeitsordnung vom 2. Dezember 2019 (Anlage zu § 11 der Hauptsatzung der Stadt Wedel, § 4 Nr. 7) der UBF.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Betriebsergebnisse der Sparten zentrale und dezentrale Schmutzwasserentsorgung sowie Niederschlagswasserbeseitigung sind in der Erfolgsübersicht nach Formblatt 5 der EigVO SH, die diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt ist, dargestellt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Wedel werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es gibt grundsätzlich keine verlustbringenden Geschäfte.

Der Eigenbetrieb erhebt nach Maßgabe des KAG SH auf Grundlage des jeweiligen Wirtschaftsplans kostendeckende Gebühren, wobei etwaige Unterdeckungen innerhalb der Grenzen des KAG SH in den Folgejahren ausgeglichen werden.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Der Eigenbetrieb strebt ein positives Ergebnis in Höhe der Eigenkapitalverzinsung an.